

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibensperrereien und Glaserien, für Gipser, Putzer, Stuckateure, Asphaltateure, Florierer, Fliesenleger, Ofensetzer, Glaser aller Art, Steinhölzer und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschläufen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreizehngespaltene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.

Sagung des Haupttarifamts für das Baugewerbe.

Am 26. April trat das Haupttarifamt für das Baugewerbe in Berlin zusammen, um über Berufungen zu entscheiden, die gegen die Entscheidungen der Landes-Tarifämter von einer oder beiden Parteien eingelegt waren. Als Unparteiische fungieren neue Männer. Es sind Juristen, denen aus ihrem bisherigen Wirken nachgesagt werden kann, daß sie auch für die Räte der arbeitenden Bevölkerung Verständnis aufbringen. Sie sind cum grano salis als Unparteiische anzusprechen, von denen zu erwarten ist, daß sie ihr Urteil ohne besondere Voreingenommenheit fällen werden. Als Beisitzer amtierten wieder 4 Unternehmer- und 4 Arbeitervertreter. Vom Baugewerksbund ist Kollege Bernhard in Haupttarifamt. Am 26. und 27. April wirken als Unparteiische Dr. Schalhorn, Berlin, Dr. Sell, Berlin, Dr. Sundfeld, Hamburg.

Zunächst stand zur Verhandlung der Spruch des Tarifamtes für Ostpreußen. Beide Parteien hatten dagegen Einspruch erhoben. Der Wortführer der Unternehmer kam bei seiner Begründung des Unternehmerantrages auf Verbeibehaltung der alten Löhne über die bei solchen Gelegenheiten schon oft gehörten landläufigen Redensarten nicht hinaus. Es war die alte Kanone, neu geschmiert und aufpoliert, aber wenig durchschlagskräftig. Die Löhne in andern Gewerben wurden herangezogen, dabei die dort üblichen Sozialzulagen verschwiegen. Der schon oft mißhandelte Index wurde als „Beweismittel“ benutzt, die Mieterhöhung als „belanglos“ bezeichnet, sie verurteile dem Arbeiter nur 1 1/2 % Mehrausgabe, er könne dies getrost ohne besondere Lohnzulage schlucken; ferner erhielten auch die Bauarbeiter die glänzende hohe Erwerbslosenunterstützung und seien dadurch vor jeder Not geschützt. Dieser und auch andere Synidzi ergingen sich in solchen Gedankengängen, wobei dann auch die Kraftworte einfließen: die beanstandeten Schiedsprüche der „welfremden“ Tarifämter seien „abwegig“, für das Baugewerbe „untragbar“, sie unterbänden jede Beschäftigungsmöglichkeit; die ausgesprochene Lohnzulage wirke für das „Gewerbe“ geradezu „katastrophal“ — und was dergleichen geläufiger Redefloskeln mehr sind. Die Arbeitervertreter blieben den Herren natürlich nichts schuldig, hoben aber auch des öfters die Aussprache über das an der Oberfläche plätschernde Redegeräusch hinaus, warfen ernste Wirtschaftsprobleme auf, darauf hinauslaufend, daß nur eine allgemeine wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter Gewerbe und Industrie beleben und die Arbeitslosigkeit beheben könne, und wiesen in jeder Weise die Berechtigung angemessener Lohnzulagen für die Bauarbeiter hervor. Dabei wurde auch auf die Verteuerung der Baustoffe verwiesen, nicht zuletzt auch auf die Nebenunkosten, die der Bauberuf für die Bauarbeiter mit sich bringt.

Wir verlassen es uns, auf die nach dieser kurzgefaßten allgemeinen Uebersicht über die bei den oft sehr lebhaft geführten Wortgesprächen ins Feld geführten Gründe und Gegengründe noch besonders einzugehen. Spannung lag über der gesamten Versammlung, als mittags der erste Schiedspruch des Haupttarifamtes verkündet wurde. Wurde er doch von vielen eingeschätzt als die Richtlinie, die auch die späteren Schiedsprüche beherrschen dürfte. Der Schiedspruch ließ den in Königsberg gefällten Schiedspruch, nachdem die Redner der Unternehmer dafür eingetreten waren, jede Lohnverbesserung abzulehnen, ungefähr bestehen, nur mit der Maßgabe, daß vom 20. April an nicht 6 und

vom 8. September an nicht 2, sondern an den genannten Tagen 5 und 3 % in der Spitze zu zahlen sind. Ein Schiedspruch, der den Arbeitervertretern nicht gefiel, in Anbetracht der Tatsache, daß der Lohn im Bezirk Ostpreußen besonders zurückgeblieben ist.

Das dann zur Verhandlung gestandene Lohngebiet war Oberschlesien. Beide Parteien hatten gegen den Schiedspruch des Tarifamtes Einspruch erhoben. Es erweckte starken Unwillen bei den Arbeitervertretern, als der Syndikus der Unternehmer die notorischen Hungerlöhne anderer Industrien Oberschlesiens in die Wagschale warf, um den Unternehmerantrag auf Abbau des Schiedspruches zu „begründen“. Das Haupttarifamt entschied auf 4 % Lohnverbesserung in der Spitze für Maurer, auf 3 % für Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter und baute damit den Schiedspruch des Gleiwitzer Tarifamtes um 2 % in der Spitze ab. Vom 29. September an sind für Maurer weitere 3 %, für Bauhilfsarbeiter weitere 2 % Zulage zu zahlen. Der Entschluß ist demnach für die oberen Lohnklassen ungünstig; es wirkt dabei allerdings etwas verjöhnend, daß die genannten Zulagen auf die unteren Lohnklassen prozentual umgelegt werden müssen, wodurch die unteren Lohnklassen profitieren, da ihnen der Spruch des Tarifamtes für Oberschlesien nur 2 und 1 % Lohnzulage zugesprochen hatte. Der Spruch des Tarifamtes für Niederschlesien wegen der Tiefbauarbeiter, wogegen Protest erhoben war, wurde bestätigt, nachdem den Unternehmern nachgewiesen und von ihnen zugestanden war, daß sie gegen den Spruch Einspruch erhoben hatten, bevor er noch gefällt war. Ein solches Verfahren wurde vom Haupttarifamt für unzulässig erklärt.

Es folgte die Verhandlung des Einspruches der Unternehmer gegen die vom Hamburger Tarifamt ausgesprochenen Löhne der Tiefbauarbeiter für das Vertragsgebiet Norden (Hamburg-Schleswig-Holstein). Besonders lebte sich Herr Stenzel für die Herabsetzung der Löhne ein. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Herrn recht deutlich unter die Nase gerieben, in welcher Weise die „patriotischen“ Tiefbauunternehmer des Nordens in der Vorkriegszeit gegen das deutsche Volk gesündigt haben, indem sie damals bei allen großen Erdarbeiten Polen, Tschechen und Italiener einstellten, nur nicht Deutsche, weil die „zu anspruchsvoll“ waren. So gelang es ihnen, die Löhne recht niedrig zu halten; heute berufen sie sich auf diese Hungerlöhne anspruchsvoller ausländischer Arbeiter und „weisen“ an Hand dieser „Löhne“ nach, in welcher „ungeheuerlicher“ und „völlig untragbarer“ Weise die Löhne im Tiefbau gegenüber dem Index gestiegen seien. Der Unternehmer Rede Nähe war vergeblich. Der Schiedspruch des Tarifamtes Hamburg wurde bestätigt.

Aus dem Wirtschaftsgebiet Ostbaltik war von den Arbeitervertretern Einspruch erhoben worden gegen die Unterstellung dieses Wirtschaftsgebietes unter das Tarifamt Hannover. Mit vollem Recht wurde hervorgehoben, daß das Lohngebiet von ganz anders gearteten Wirtschaftsgebieten umgrenzt sei und deshalb eine besondere Behandlung verlange. Der Protest wurde an das Hannoverische Tarifamt zurückverwiesen. In der Berufungssache des Bezirks Bremer-Unterweser-Ems einigen sich die Parteien vor Fällung eines Schiedspruches durch das Haupttarifamt dahin, daß sie den Spruch des Tarifamtes anerkannten mit der Maßgabe, daß die neuen verbesserten Lohnsätze vom 14. April an gezahlt werden müssen.

Am zweiten Verhandlungstage wurde zunächst über das Lohngebiet Provinz Sachsen-Anhalt verhandelt. Die Unternehmer protestierten lebhaft gegen den Schiedspruch des Tarifamtes Halle. Sie offenbarten dabei ihr „sozial“ gerichtetes Herz, sie seien nicht abgeneigt, 2 % Stundenlohnzulage in der Spitze sofort und einen weiteren Pfennig im September gewähren zu wollen, aber was darüber hinausgehe, untergrabe jede Konjunkturbelebungs- und „direkt katastrophal“ für das gesamte Lohngebiet. In treffender Weise wurde den Herren gedient. Vor allem wurde ihr „arbeiterfreundliches“ Herz durchdringt; die Herren hätten es mit diesem guten Herzen glücklich durchgesetzt, daß bisher in der Provinz Sachsen bedeutend niedrigere Löhne gezahlt wurden, als in den angrenzenden Bezirken. Dabei wurden auch die besonders gesundheits- und lebensgefährdenden Zustände im Leunawerk beleuchtet; dort liegen die Unfalls- und Krankheitsziffern um 400 und 500 % über dem Reichsdurchschnitt. Viele Arbeiter brauchen täglich 5 Stunden, um zur Arbeitsstätte und nach Hause zu gelangen, wodurch ihre Beschäftigungszeit maßlos verlängert wird. Das Haupttarifamt bestätigte durch einen Schiedspruch die Spitzenlöhne der gelernten Berufe (Zulagen 8 % je Stunde im April, 3 % im September); die vom Tarifamt Halle ausgesprochenen Zulagen für Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter wurden jedoch auf 1 und 5 und 2 % erniedrigt. Einige andere Streikpunkte wurden an das Tarifamt Halle zur nochmaligen Verhandlung zurückverwiesen.

Für das Osterland (Ostthüringen) hatten die Unternehmer gegen den Schiedspruch des Tarifamtes Verufung eingelegt. Der Schiedspruch dracke ihrer Meinung nach zu hohe Zulagen. Es stellte sich heraus, daß die Unternehmer die vom Tarifamt ausgesprochene Erklärungsfrist veräußert, ihren Einspruch also nicht rechtzeitig geltend gemacht hatten. Das Haupttarifamt entschied deswegen auf Abweisung des Unternehmereinspruches, jedoch soll über die Löhne der Hilfsarbeiter nochmals unter Berechnung der im Stundenlohn der Facharbeiter mitgehaltenen Werkzeugzulagen vor dem Tarifamt verhandelt werden.

Hierauf wurde über die Löhne in der Provinz Brandenburg verhandelt. Die Arbeiterorganisationen hatten gegen den Schiedspruch des Tarifamtes Einspruch erhoben, weil ihnen die Lohnzulagen für die Tiefbauarbeiter und auch für die gelernten Berufe unzulänglich erschienen. Vor allem sei bei Tiefbauarbeitern eine bessere Lohnregelung dringend geboten. Der Vertreter der Unternehmer erklärte Lohnzulagen für „unberechtigt“, weil die Löhne schon jetzt „überseht“ seien. Eine Mietssteigerung komme für die Bauarbeiter nicht in Betracht, weil mindestens die Hälfte von ihnen in eigenen Häusern wohne. Der Landbund von Meseritz und Umgegend habe beschlossen, die Bauarbeiten, falls die Bauarbeiterlöhne erhöht würden, zu boykottieren. Von Treuenbriegen seien schon 10 % der Bauarbeiter abgewandert, weil sie nicht mehr arbeiten wollen. Mehrfach arbeiteten die Bauarbeiter unter Tarif. Aus all diesen Gründen seien die Anträge der Arbeiterorganisationen abzuweisen. Solchen fulminanten „Beweisgründen“ trafen die Arbeitervertreter natürlich in gebührender Weise entgegen, so daß es mitunter recht lebhaft zuging. Schließlich zog sich das Haupttarifamt zur Beratung zurück.

Hier müssen wir unsern Bericht unterbrechen, um ihn noch rechtzeitig in die Hamburger Druckerei zu

befördern. Im nächsten „Grundstein“ werden wir weiter berichten. An anderer Stelle bringen wir die bisher schriftlich vorliegenden Entschiede des Haupttarifamtes. Den Rest bringen wir in der nächsten Nummer.

Entscheidungen des Haupttarifamtes für das Baugewerbe.

Am 26. und 27. April entschied das Haupttarifamt über folgende Bezirke: Vertragsgebiet Ostpreußen. Die Lohnsätze für die Haupttarifkategorien der obersten Ortsklasse werden mit Wirkung vom 20. April 1927 wie folgt festgelegt:

Table with 2 columns: Category and Rate. Includes Mauerer (1.01), Zimmerer (1.01), Zementfacharbeiter (1.01), Postengelassen (1.11), Maschinen 1. Klasse (1.11), Bauhilfsarbeiter (0.85), Tiefbauarbeiter (0.66).

Mit Wirkung vom 8. September 1927 bis 31. März 1928:

Table with 2 columns: Category and Rate. Includes Mauerer (1.04), Zimmerer (1.04), Zementfacharbeiter (1.04), Postengelassen (1.14), Maschinen 1. Klasse (1.14), Bauhilfsarbeiter (0.87), Tiefbauarbeiter (0.68).

Vertragsgebiet Ober-Schlesien. Der Schiedspruch des Tarifamtes Ober-Schlesien vom 13. April 1927 wird mit der Maßgabe bestätigt, daß die Grundlöhne der 1. Ortsklasse (Gleiswiß), nach denen die Löhne der übrigen Ortsklassen prozentual entsprechend dem Spruch des Tarifamtes zu er rechnen sind, wie folgt festgelegt werden:

Table with 3 columns: Category, Rate 1, Rate 2. Includes Mauerer (82, 86, 89), weibliche Bauhilfsarb. (70, 73, 75), Tiefbauarbeiter (50, 53, 55), Maschinen 1. Klasse (108, 101, 90).

Die nicht geregelten Punkte des Tarifvertrages werden dem Tarifamt zur bindenden Entscheidung gemäß § 11 zu 24 des Reichstariifvertrages überwiesen. Die Nachzahlung der Differenz hat spätestens bei der zweiten Lohnzahlung nach Fällung dieser Entscheidung zu erfolgen.

Erläuterung zur Entscheidung. In den streitigen, vom Bezirksarbitrat neu zu prüfenden Punkten gehört auch die Frage der Lohnabzählung für die nach dem Tarifamtspruch festgelegten Ortsklassen.

Vertragsgebiet Nieder-Schlesien. Der Schiedspruch des Tarifamtes für Niederschlesien vom 21. April 1927 zu 1 wird bestätigt. Die noch offenen Fragen des Tarifvertrages werden dem Tarifamt zur endgültigen Entscheidung überwiesen.

Vertragsgebiet Norden (Groß-Hamburg-Schleswig-Holstein). Der Spruch des Tarifamtes Hamburg vom 11. April 1927 zu 1, betreffend Tiefbauarbeiterlöhne, wird bestätigt.

Der Spruch zu 2, betreffend Maschinen 3. Klasse, wird dem Ergebnis nach bestätigt, wonach die Lohnsätze betragen ab 7. April 1927 1,13 M und vom 29. September 1927 bis 31. März 1928 1,16 M.

Gebiet Osnabrück und Bramsche. Der Antrag auf Schaffung eines selbständigen Bezirksarbitrats für das Gebiet Osnabrück wird an das Tarifamt Hannover zur sachlichen Prüfung und Spruchfällung zurückverwiesen. Das Tarifamt ist zur Entscheidung über diesen Antrag nach § 11 Ziffer 19 des Reichstariifvertrages zuständig. Eine Schlichtungskommission kommt für die Bezirksarbitratverhandlung nicht in Frage.

Vertragsgebiet Unterweser-Ems. Die Parteien sind damit einverstanden, daß der Schiedspruch des Tarifamtes Bremen ab 14. April 1927 Geltung hat. Jedoch erklären sich die Arbeitgeber bereit, über die Höherstufung von Meppen, Eingen und Vegesack nochmals zu verhandeln. Wird innerhalb von 10 Tagen hierüber keine Einigung erzielt, so soll das Tarifamt auf Anrufung einer Partei endgültig entscheiden.

Provinz Sachsen-Anhalt. Der Spruch des Tarifamtes Halle vom 11. April 1927 wird bezüglich der Höhe der Spitzenlöhne der obersten Klasse (Magdeburg-Schönebeck) für die Facharbeiter bestätigt. (Zuschlag 8 1/3 + 3 1/3 auf 1,13 M bzw. 1,16 M.)

Maschinen 1. Klasse... 4 1/3 über den Maurerlohn II... 2... III... gleich dem

Die weiteren Spitzenlöhnsätze der obersten Ortsklasse werden wie folgt festgelegt:

Für Bauhilfsarbeiter, bisher 90 1/3, auf 96 1/3 und ab 29. September 1927 bis 31. März 1928 auf 97 1/3

Für Tiefbauarbeiter, bisher 73 1/3, auf 78 1/3 und ab 29. September 1927 bis 31. März 1928 auf 80 1/3

Die Löhne gelten ab 21. April 1927. Die übrigen Streitpunkte einschließlich der Ortsklassenbildung und der Lohnabzählung in ihnen werden an das Bezirksarbitrat zur nochmaligen Prüfung und endgültigen Entscheidung zurückverwiesen.

Vor der Weltwirtschaftskonferenz.

Unmittelbar nachdem die Klänge des Weltfeiertages der Arbeit verklungen sind, wird in Genf das Parlament der Weltwirtschaftsleute zusammentreten. Es ist das erstmal, daß sich die Wirtschaftsfaktoren zahlreicher Staaten zu einer gemeinsamen Tagung auf so großer Grundlage zusammenschließen. Die Anregung zu dieser Konferenz ging in der Hauptsache von dem französischen Industriellen Loucheur aus. Die Völkervereinigung im September 1925 beschloß demgemäß. Ein so großes Ereignis hat natürlich einen gewaltigen literarischen Niederschlag gefunden. Eine Unmenge von Aufsätzen sind in Zeitungen, Zeitschriften und Fachblättern aller Sprachen und

Länder erschienen. Auch die Gewerkschaftspresse hat zu diesem Problem Stellung genommen und im letzten Aprilheft der „Arbeit“ wurden die Aufgaben der Weltwirtschaftskonferenz von den Genossen Eggert, Arnos und Sade in ausführlicher Weise behandelt. Im großen und ganzen dürfte also das Aufgabengebiet dieser internationalen Zusammenkunft von Wirtschaftlern und andern Fachleuten bekannt sein.

Die Arbeiterschaft muß sich hüten, von dieser Zusammenkunft viel zu erwarten. In außerordentlich klarer Weise hat der deutsche Gewerkschaftsdelegierte, Genosse Eggert, in dem bereits erwähnten Artikel in der „Arbeit“ auf die Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Annäherung hingewiesen. Vor allem ist die Konferenz nicht vollständig. Es fehlen Rußland, Spanien und eine Reihe südamerikanischer Staaten. Ferner ist die Konferenz einseitig zusammengesetzt. Die Delegierten der Gewerkschaften und Genossenschaften stellen nur ein Sechstel der Teilnehmerzahl dar. Auch einer Denkschrift des Züricher Professors Eugen Großmann gibt es nur 4 Möglichkeiten, wo eine internationale Verständigung möglich ist: 1. den Austausch der Handelsverträge; 2. die Vereinfachung des Zollsystems; 3. die Gründung von Zollvereinen und 4. die internationale Kartellierung zahlreicher Industrien. Professor Großmann kommt zu folgenden Ergebnissen: „Es wird schwierig sein, ohne größere Verzögerungen langfristige Handelsverträge abzuschließen, die nicht nur rein formale Meistbegünstigungsklauseln enthalten, sondern auch die Zolltarife in spezifischen und maßigen Gebieten stabilisieren. Auch ein solches Zollverein abzukommen, kann nicht ohne sehr langfristige Bemühungen und Vorbereitungen durchgeführt werden. Es erfordert daher notwendig, in der Zwischenzeit die wichtigsten Industrien verschiedener Länder in enge Verbindung zu bringen, wo immer die Art ihrer Produkte eine solchen Zusammenstoß möglich macht. Derartige Kartellierungen müssen in der Form internationaler Vereinigungen erfolgen und zunächst die Landwirtschaft und die lokalen Industrien ausschließen.“

Was es auf dem Gebiete der Handelsverträge und noch für große Unterschiede, Schwierigkeiten und unerledigte Probleme gibt, wird in dem Artikel des Genossen Arnos, „Weltwirtschaftskonferenz und internationaler Warenaustausch“, in Nr. 4 der „Arbeit“ eingehend erörtert. Die heute gültigen Handelsverträge, die die Grundlage des Warenaustausches zwischen Land und Land bilden, zeichnen sich vor allem durch ihre kurze Dauer aus. Großmann kommt in seiner Denkschrift zu folgenden Feststellungen: Von den 180 internationalen Handelsverträgen, die von Anfang 1920 bis Mitte 1926 abgeschlossen wurden, sind nur 27 auf ein Jahr oder etwas längere Zeit gültig; nur 6 Verträge beziehen sich auf Perioden von 10 Jahren; Handelsverträge und Schutzverträge sind die Bereiche, die bereits im Inlande die härtesten Kämpfe der Interessenten auslösen. Nicht weniger schwierig, im Gegenteil noch unendlich komplizierter müssen sich natürlich Verhandlungen hierüber gestalten, die vor dem Forum der Vertreter zahlreicher Staaten geführt werden. Es kann sich hier nur um eine schrittweise Annäherung handeln. Gerade hier sind die Aussichten der Weltwirtschaftskonferenz am geringsten.

Mit der internationalen Vertretung und Kartellierung steht es ähnlich. Die primitive Industrie hat sich infolge des Durcheinanders der Handelsvertragsysteme bekanntlich durch eigene internationale Organisationen zu helfen versucht. Zahlreiche Kartelle und internationale Zusammenhänge sind in den letzten Jahren zustande gekommen. Es ist anzunehmen, daß die Frage der internationalen Kartellierung einen großen Raum auf der Konferenz einnehmen wird. Als Loucheur die Anregung zu einer internationalen Konferenz gab, hatte er in der Hauptsache die internationalen Zusammenhänge der Industrie im Auge. Zweifellos ist für die Arbeiterschaft diese Frage von großer Wichtigkeit; denn je mehr die internationale Vereinigung der Unternehmer fortschreitet, je stärker werden die gewerkschaftlichen Kämpfe eines jeden Landes hierdurch beeinflusst.

Eine Frage von internationaler Tragweite ist die Arbeitslosigkeit. Sie erscheint nicht auf der offiziellen Tagung des Kongresses. Dennoch werden die Verhandlungen in ihrem Schatzen stehen. Mit der Arbeitslosigkeit hängt das Wandersarbeiterproblem eng zusammen. Die Erde ist sehr unterschiedlich bevölkert. Während sich in bestimmten Erdteilen die Menschen in beengender Fülle zusammenballen, sind große Gebiete nur dünn besiedelt. Es wäre eine große Aufgabe der Konferenz, die Möglichkeit einer besseren Verteilung der Menschen auf der Erdoberfläche zu unteruchen. Wir bezweifeln, daß hierin Erfolge zu erzielen sein werden.

Eine nicht minder wichtige Frage ist die Hebung der Kaufkraft. Es würde keine Krisen mehr geben, die Arbeitslosigkeit würde verschwinden sein, wenn alle Menschen die Möglichkeit hätten, ihre Lebenslage nach kulturellen Bedürfnissen einzurichten. Wenn schon auf andern Gebieten die Erfolgsmöglichkeiten der Konferenz beschränkt wurden, so noch viel mehr hier. Solt die Kaufkraft in allen Ländern gehoben werden, dann muß die Arbeiterschaft sich selbst helfen. Die Weltwirtschaftskonferenz ist für eine Dauer von 3 Wochen festgelegt. Auf einen Hieb fällt kein Baum. Dennoch kann die Konferenz einen Anfang bilden. Die Fortsetzung der dort geleisteten Vorarbeit hätte bald zu geschehen. Die nächsten Zusammenkünfte müssen eine bessere Besetzung aufweisen. Es geht nicht an, daß der große Wirtschaftsfaktor Arbeit nur mit einigen wenigen Vertretern bei der Entscheidung solch wichtiger Fragen zugegen ist. Die Besetzung muß paritätisch sein!

Das Monopol der Gewerkschaften.

In den Blättern der Unternehmer und die ihnen nahe stehen wird seit Wochen und Monaten wieder einmal zum Sturm gefahren auf die bevorzugte Stellung der Gewerkschaften im heutigen Staat. Nimm ein Minister Fühling mit den „anerkannten“ Gewerk-

schaften, sollen sie die Vorschlagslisten für soziale Wahlen aufstellen, oder soll den Verbänden der Arbeiter sonst irgend ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden, immer wieder weisen diese Art Zeitungen darauf hin, daß die Gewerkschaften kaum noch ein Drittel der deutschen Arbeiterschaft organisiert haben und deswegen kein Recht auf eine solche bevorzugte Behandlung hätten. Wir möchten an dieser Stelle einmal an die Unternehmer die Frage richten, ob sie bereit sind, bei ihren eigenen Angelegenheiten denselben Maßstab anzuwenden? Wie sieht es heute zum Beispiel in den Handelskammern aus? Auch in Unternehmenskreisen gibt es verschiedene Strömungen und Richtungen. Es gibt auch Laufende von Firmen und Unternehmen, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind und demzufolge auch keine Vertretung in den Handelskammern haben. Die Verbände der Unternehmer sind vielfach Zwangsorganisationen. Die Tätigkeit des Kartellgerichts beweist, wie unzureichend breite Mitgliederlisten mit der Politik und Geschäftsgebarung dieser Organisation sind.

Es gibt aber auch noch andere Personen und Vereinigungen, die sich über das „Monopol der Gewerkschaften“ aufregen. Zwar haben sie vielfach in ihren Vereinen noch nicht einmal so viel Mitglieder, wie dem DGBB. Verbände angeschlossen sind. Dafür verfügen sie allerdings über Gelder und Sympathien von Unternehmern. Und es ist für sie nur schade, daß der Besitz dieser beiden Faktoren noch nicht genügt, um als „wirtschaftliche Organisation von Arbeitnehmern“ anerkannt zu werden. — Weil die „werksgemeinschaftlich-vaterländische Arbeiterbewegung“ nicht bei einigen Geheißgesellen als „wirtschaftliche Organisation“ anerkannt worden ist, deshalb verteidigt sie sich zu dem Vorwurf, daß „Regierungsorgane (in der doch ihre Mannen sitzen) und Geheißgesellenorgane die Verfassung des Reiches mißachten und zugunsten der Gewerkschaften einen Verfassungsbuch dem andern begeben“. So zu lesen in einer Eingabe dem Reichspräsidenten, die Minister und die „Serren Abgeordneten“ des Reichstags und des Preussischen Landtags, wobei die Damen-Abgeordneten gleich unter den Tisch gefallen sind. Die Eingabe, „berühmt“ Recht und Gerechtigkeit für die werksgemeinschaftlich-vaterländische Arbeiterbewegung! Befestigung der verfassungswidrigen Monopolstellung der Gewerkschaften (Saale) des Reichsbundes vaterländischer Arbeiter- und Markvereine. E. V. — Es ist schon verständlich, wenn diese „Arbeiterbewegung“ verurteilt, sich aufzulösen, was sie angesichts ihrer Mitgliederzahl auch sehr nötig hat. Sie veranstaltete deshalb in Halle zwei „überflüssige Versammlungen“ und erbatte so — nach ihrer Meinung — den Nachweis, daß die „werksgemeinschaftlich-vaterländische Arbeiterbewegung zur zweifelsfreien wirtschaftlichen Arbeiterbewegung herangewachsen ist“. Demnach kommen sie jetzt schon vor dem christlichen Deutschen Gewerkschaftsbund. In den Versammlungen hielt Bundesvorsitzender und Landtagsabgeordneter Schmidt einen Vortrag, und in einer Rundgebung erhoben die Versammelten entschiedener Protest „gegen die Art und Weise, in der die Geheißgesellen arbeitsrechtlicher Art dazu mißbraucht wird, neue Monopolstellungen für die Gewerkschaften zu schaffen!“ Zumal den Gewerkschaften in den einzelnen Industriebetrieben „nur noch 10 bis 15% der einzelnen Belegschaften als Mitglieder angehören“.

Wenn das in diesem Tempo weitergeht, dann werden Unternehmer und vaterländische Vereine noch vor Pfingsten nachweisen können, daß es gewerkschaftlich organisierte Arbeiter überhaupt nicht mehr gibt, sondern nur noch Unternehmer und „vaterländische Arbeiter“, die nach dem Untertanen leben. „Der Knecht ist, soll Knecht bleiben“. Dann ist allerdings jede Arbeitsrecht- und Sozialgesetzgebung überflüssig. Wahrscheinlich ist dann auch die „gesamtwirtschaftliche Bewegung des Klassenkampfes“ unterbunden, wie die Vaterländischen es fordern. Aber das ist noch nicht ganz sicher. Deshalb können die Gewerkschaften der Entwicklung der vaterländischen „Arbeiterbewegung“ mit Ruhe zusehen. Sie sind erst ein eben so „geringer Bruchteil der deutschen Arbeiterschaft umfaßt wie die Gewerkschaften“, dann wäre es an der Zeit, daß sie ihre Eingabe wiederholten. Aber auch dies wird nicht erforderlich sein.

Warum das Bauen so teuer ist.

Die von verschiedenen Firmen vorgelegten Abschläge der Zementindustrie lauten überaus günstig. Der Zementverbrauch ist allerdings hinter den Ziffern des vorletzten Geschäftsjahres zurückgeblieben. Die Preise, die selbst angesichts der ungesunden Preisverhältnisse auf dem Markt für Zementwerke außerst stark übersteigert erschienen, konnten behauptet werden, so daß sich trotz geringerer Abschreibungen überall ein vermehrter Reingewinn und die Möglichkeit zu einer Erhöhung der Dividende ergibt. So sieht die Portland-Zementfabrik A.-O. in Hannover ihre Dividende von 12 auf 14 % herauf. Die Wesslinger Portland-Zementfabriken in Hamburg verteilen „nur“ 14 % gegenüber 16 % im Vorjahr. Allerdings verwendet die Gesellschaft eine gegenüber dem Vorjahr vervielfachten Betrag für die Erhöhung des Reservefonds und für die Bildung einer Extrarreserve. Der Reingewinn selbst hat sich von 1,24 Millionen auf 1,52 Millionen Mark gesteigert. Die Seltiner Portland-Zementfabrik wird 10 % Dividende ausschütten, ebenfalls die Wunsdorfer Portland-Zementfabrik A.-O., die im Vorjahr nur 8 % verteilte. Das Portlandzementwerk Sargoria A.-O., vormals S. Caf. Söhne, zu Göstze bei Friedersdorf, verteilt 8 % Dividende. Die Vereinigte Harzer Portlandzement- und Kalkindustrie Wernigerode sowie die Portlandzementwerke Heidelberg-Mannheim, Stuttgart A.-O., Heidelberg, verteilen ebenfalls 8 % Dividende. Das Portlandzementwerk Schwanebeck A.-O., das im Vorjahr 7 % Dividende verteilte, verteilt dies Jahr 9 %. Die Zementfabrik des Bonner Bergwerks- und Hüttenvereins A.-O. gibt 13 % Stammaktiendividende. Das Portlandzementwerk „Saale“ A.-O. in Granau bei Halle a. d. S. verteilt 9 %. Die Widdinger Portlandzement- und Wasserzahnwerke A.-O., Münster i. W., verteilen 10 %. Die Wörschler Portlandzementfabrik Plandk & Co. A.-O., Hannover, die im Vorjahr 10 % Dividende verteilte, konnte in diesem Jahre 12 % verteilen. Die Norddeutsche Portland-

Zementfabrik A.-G., Milsburg, 14 %, und die Portland-Zementfabrik Hemmoor A.-G., Hemmoor, verteilte sogar 15 % Dividende.

Wie die Zementindustrie, so können auch die eigentlichen Baufirmen mit einer wesentlich gesteigerten Dividende aufwarten. So verteilte die Julius Berger-Liebau A.-G. in diesem Jahr wie im Vorjahr bei gestiegenen Roh- und Reingewinnen wieder 15 %. Die bekannte internationale Firma Philipp Holzmann A.-G. in Frankfurt a. M. wird 12 % ausschütten können, während sie im Vorjahr dividendenlos blieb.

Table with 4 columns: Company Name, 2. Jan. 1926, 31. Dez. 1926, 19. April 1927. Rows include Julius Berger, Beton- & Monierbau-Aktiengesellschaft, Feld & Franke, Philipp Holzmann, etc.

Die Börse soll im kapitalistischen Staat die Rolle eines Barometers spielen. Für das Baugewerbe werden demnach gute, fette Dividenden erwartet.

Bauarbeiterkongress für Hannover.

Am 15. April tagte in Hannover eine Bauarbeiterkongress, die von der vorläufigen Landeskommission für Bauarbeiterchutz für den Bereich der Hannoverischen Baugewerks-Vereinsvereinigungen einberufen war.

Da die Rationalisierung auch im Baugewerbe ihren Eingang gefunden habe, die Maschine sehr stark im Baugewerbe tätig sei und durch die acht- bis zehnfachen Häuser auch das Eisengerüst eine sehr große Rolle spiele, müsse alles versucht werden, um die Bestimmungen über Unfallgefahren zu verbessern.

was noch hinsichtlich der Abwicklung der Winterbauten, der Bauarbeiten und der Fanggerüste notwendig sei, so könne die Arbeiterchaft des Baugewerbes ermahnen, was alles noch zu tun übrig bleibt, um die Mißstände zu beseitigen.

Jugendverbandstag des Deutschen Bauergewerksbundes

Der Bundesvorstand hat beschlossen, den zweiten Jugendverbandstag am Donnerstag, 11., und Freitag, 12. August 1927 nach Schloß Länich, Thüringen, einzuberufen.

- 1. Bericht über die Jugendarbeit seit 1924. 2. Das Berufsausbildungsgesetz. 3. Die zukünftige Arbeit. 4. Wahl des Reichsjugendleiters. 5. Wahl der Delegierten zum Bundesstag.

Bestimmungen geschaffen werden, die im Interesse der Bauarbeiterchaft liegen. — Die Aussprache über diese Ausführungen war sehr eingehend.

Die behördlichen Bauarbeiterchutzbestimmungen im Bezirk sprach Schön, Hannover, Pflicht der Arbeitgeber sei es, für den Schutz der Arbeiter an Bauten zu sorgen.

Baukontrollen in Hamburg, Schleswig-Holstein und im Unterelbe-Gebiet.

Die Landeskommission für Bauarbeiterchutz veranfaltete in ihrem Bezirk Schleswig-Holstein, Unterelbe und Groß-Hamburg in der Woche vom 7. bis 13. November 1926 durch die örtlichen Bauarbeiterchutzkommissionen eine Baukontrollen.

Maschinen oder sonstigem Arbeitsgerät ihr Mittagsbrot einnehmen müssen. In 26 Unterkunftsräumen war kein Fußboden eingelegt und 25 dienten zugleich als Lagerplatz für Baustoffe.

Die Bauarbeiterchutzkommissionen überholten 367 Baugerüste. In 15 Fällen wurde weder gutes noch ausreichendes Hilfsmaterial vorgefunden.

Die Kommissionen kontrollierten ferner 90 Baumaschinen und Aufzüge. Bei 8 Maschinen war die Einbaufestigkeit der Zahnräder und Riemen scheiben mangelhaft.

In 79 Baustellen wurden Erarbeiten überholt. Auf 4 Bauten war die Arbeitsweise nicht einwandfrei. Bei Ausschachtungen von mehr als 1 Meter Tiefe war in 5 Fällen die Grubenwand nicht abgestützt.

bisher zu Ia gehörten, die prozentuale Lohnspanne (7%) gegenüber den andern Orten der Klasse I bestehen bleibt. Der Schiedspruch sieht eine Reihe Umgruppierungen der Lohnklassen vor, spricht aber aus, daß durch Verlegen von Orten aus einer höheren in eine niedrigere Lohnklasse keine zahlenmäßige Herabsetzung der bisherigen Tariflöhne eintreten darf. Der Schiedspruch bringt folgende Löhne:

Table with 4 columns: Lohnklasse, Maurer, Zimmerer, Ziebau- und Plafarbeiter. Rows include Lohnklasse I, II, III, IV, V with corresponding values for each profession.

Die Neuverteilung der Löhne bringt in der Spitze eine Lohnherabsetzung sofort: für die Facharbeiter um 4, für Hilfsarbeiter um 3, für Ziebauarbeiter um 1,3 und am 21. September eine weitere Lohnherabsetzung für Facharbeiter um 3, für Hilfsarbeiter um 2, für Ziebauarbeiter um 1,3, usw. für also in der Spitze eine Lohnherabsetzung von 7,5 und 2,3. Die Löhne der Zementarbeiter sollen im Mittel der Maurer um und der Bauführer liegen. Die Träger erhalten Bauführerlöhne. Die Löhne der jugendlichen Arbeiter betragen im 16. bis 17. Lebensjahr 88%, im 17. bis 18. 92% und im 18. bis 19. Lebensjahr 96% des jeweiligen Vollarbeiterlohnes. Die Entschädigung der Lehrlinge bleibt im bisherigen prozentualen Verhältnis. Die prozentualen Zuschläge für die zuschlagspflichtigen Arbeiten bleiben unverändert.

Von sämtlichen Verbänden ist die Erklärung abgegeben, daß die befehligten Organisationen auf Einspruch gegen den Schiedspruch verzichten. Der Schiedspruch ist also endgültig.

Goslar. Am 25. April haben die Kollegen im Landkreis Goslar in den Ortschaften Baddeckenfeld, Liebenberg, Ringelshausen und Salzgitter die Arbeit eingestellt. Seit einem Jahr zahlen die Unternehmer in diesen Ortschaften nur 70%, trotzdem der Tariflohn 82% betrug. Weil die Arbeitslosigkeit schlecht war, konnten wir nichts unternehmen. Auch in diesem Jahre lehnten die Unternehmer jede Lohnherabsetzung ab. Nun, so fast überall Lohnherabsetzungen eintreten, glauben die Kollegen in diesen Ortschaften, daß die Unternehmer jetzt den Tariflohn zahlen würden. Weit gefehlt! Sie zahlen wieder nur 70%, trotzdem nach dem Schiedspruch der Lohn im Landkreis Goslar 85% beträgt. Dies Treiben der Unternehmer führte dazu, daß die Kollegen geschlossen die Arbeit einstellten.

Aus den Baugewerkschaften

Mittelfing. (Warnung vor einem Gauner!) Vor einigen Wochen war in der Arbeiterpresse zu lesen, daß in der Weilmöser Gegend und in anderen Orten ein Schwindler sein Unwesen treibt, der hauptsächlich Gewerkschaftsfunktionäre auffucht und bei ihnen durch falsche Angaben Geldbeträge zu erschwindeln sucht. Dieser Betrüger sucht auch in unserer Gegend Nahrung. Mitte April kam ein Mann namens G. Müller, sich vorstellend unter anderem als Angehöriger der Baugewerkschaft München, zu unserm Jahrestellenvorstand in Neumarkt a. Rhf., gaulte ihm vor, er müßte in Neumarkt Versammlungen abhalten und Bericht über die Lohnverhandlungen geben. So nebenbei erluchte er um einen Geldbetrag, damit er Verammlungsplakate bezahlen könne. Als der Kollege Verdacht schöpfte und die Polizei verständigte, war der Vogel schon ausgeflogen. Wahrscheinlich wird der Gauner diesen Trick auch in andern Orten anwenden. Es sei vor diesem Schwindler gewarnt.

Bremen. (Warnung vor einem Schwindler.) In unserer Baugewerkschaft meldete sich ein Maurer Franz Hillf, geboren am 31. August 1899 in München. Auf ein gefälschtes von ihm selbst geschriebenes Schreiben unter dem Namen von Bezirksvorstand Nürnberg, erhielt er ein Darlehen von 10 M. und verschwand dann. Vor diesem Schwindler sei gewarnt!

Oreiz. Am 24. April wurde hier eine Konferenz der früher selbständigen Baugewerkschaften Esterberg, Oreiz, Wylau, Reichshausen und Reichendach im Vogtland, die seit 1. April zu einer Baugewerkschaft zusammengeschlossen sind, abgehalten. Erschienen waren 51 Funktionäre. Schümann, Chemnitz, gab einen kurzen Überblick über die Amortisations- und den Bezirksvorstand veranlaßten, auch in diesem einheitlichen Wirtschaftsgebiet, das nur durch eine politische Landesgrenze getrennt ist, eine einheitliche große und lebensfähige Baugewerkschaft zu schaffen. Aus verkehrspolitischen Gründen schlug er Oreiz, das im Mittelpunkt des neuen Gebietes liegt, als Baugewerkschaftsvorort vor, während Reichendach W. für das sächsische Gebiet eine Verwaltungsstelle mit einem angestellten Kollegen erhalten soll. Die Zusammenlegung wurde beglückt. Weber, Wylau, von dem Kollegen Schümann, Reichendach, unterstützt, beantragte, den Hauptssitz nach Reichendach zu legen. Diefem Antrag treten Trompelt, Oreiz, Schümann, Chemnitz, Vogel und Weigelt, Reichendach, Bäunlich, Berga, Schümann, Reichshausen, Vogel, Esterberg, entgegen. Mit großer Mehrheit wurde dann Oreiz als Baugewerkschaftsvorort bestimmt. Kollege Haeger in Oreiz soll die Kassengeschäfte führen und Kollege Franz Vogel die Verwaltungsstelle in Reichendach leiten. Die bisher selbständigen Baugewerkschaften sollen Zahlstellen werden und einen Vorsitzenden, Kassierer und Schriftführer erhalten. Für die Zahlstellenkassierer wurde für ihre ehrenamtliche Tätigkeit, die sich in Zukunft nur auf die Markengeschäfte mit den Unterkassierern erstreckt, eine geringe Jahresentschädigung festgesetzt. Im übrigen sollen in den sächsischen Zahlstellen in jeder Woche Sprechtag für

die Mitglieder abgehalten werden, an denen unter andern auch die Auszahlung der Unterstufung vorgenommen werden soll. Lokal und Zeit der Sprechtag werden noch bekräftigt. Die Entschädigung für die „Grundstein“-Aussträger, sowie die Verwendung der Eintrittsgelder wurde für das ganze Gebiet einheitlich geregelt. Der Entwurf der neuen Ortsfassung wurde nach kurzer Aussprache einstimmig angenommen. Auch die Wahl des Baugewerkschaftsvorstandes und des Beirates, der aus 13 Kollegen besteht, und in dem alle Orte und Bezirke berücksichtigt sind, sowie die Wahl der 3 Revisoren geschah in voller Einmütigkeit. Vorherrscher unser neuen Baugewerkschaft ist Erwin Trompelt, Oreiz, Goethestraße 3.

Halle. Unsere Baugewerkschaft hielt am 19. April eine Verammlung ab. Eisen Schmidt berichtete zunächst über die Amtsenthebung der Fachgruppenleitung und bemerkte, daß einige dieser Kollegen glauben, durch die Maßnahme des Bundesvorstandes auch ihre Baudelegiertenposten niederlegen zu müssen. Brauns erklärte hierzu, daß man nicht in das Betriebsratsgesetz eingreifen könne, und die Kollegen nach wie vor das Amt eines Baudelegierten bekleiden können. Die Erklärung von G. H. Schmidt ließ dann auch erkennen, daß die betreffenden Baudelegierten lediglich aus Protest gegen die Maßnahme des Bundesvorstandes ihre Baudelegiertenämter niedergelegt haben, also weder vom Bundes- noch vom Baugewerkschaftsvorstand dazu bewegt worden seien. Hierzu sprachen noch Uhlig, Meydenbauer, G. H. Schmidt, Richter, Ruff und Lorenz. Eine von Uhlig eingereichte Entschuldigung, die sich mit der Maßnahme des Bundesvorstandes befaßt, wurde bei vielen Stimmenthaltungen angenommen. Eine Anfrage Meydenbauers an G. H. Schmidt wurde mit dem Hinweis auf ein zu findendes Schiedsgericht erwidert. Hierauf sprach Brauns über die Lohnverhandlungen. Eingehend schilderte er die Vorbesprechungen mit den Unternehmervertretern, den Verhandlungsgang und den Schiedspruch des Tarifamtes. Bezeichnend sei die Einstellung der Unternehmer, die am liebsten gar nicht verhandeln wollten. Den Unternehmern wurde erst nach der vor kurzem abgeschlossenen Reichstarifvertrag in Erinnerung gebracht werden, wonach verhandelt werden muß. Es übertrage daher gar nicht, daß der von den Arbeiterverbänden angenommene Schiedspruch von den Unternehmern abgelehnt worden sei. Die Unternehmer wollen Zeit gewinnen und setzen die Lohnregelung durch alle Instanzen. Nun habe das Hauptamt zu entscheiden. In der Aussprache war eine begriffliche Erregung der Kollegen festzustellen. Man müsse dieser schematischen Verschleppungstaktik der Unternehmervertreter einen Riegel vorschieben! Ein Kollege von den Tiefenlegern forderte von den Maurern - die Fliesenarbeit ausführen -, nicht unter Tarif zu arbeiten, damit nicht der erst vor kurzem unter schweren Kämpfen zustandgekommene Tarifvertrag sabotiert werde.

Heilbronn. (Ungeheuer Unterkassierer.) Der Bauarbeiter Karl Rühle aus Weßling (Württemberg) wurde am 19. April vom Schöffengericht Heilbronn wegen Unterschlagung von 313 M. Bundesgeldern zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Rühle war Unterkassierer einer größeren Baufirma und hat, wie der Vorsitzende des Gerichts in der Begründung der Strafe erklärte, in schosfer Weise das Vertrauen, das seine Arbeitskollegen in ihn gesetzt hatten, mißbraucht und die mühsam zusammengetragenen Gelder für sich verbraucht.

Mainz. Am 27. März wurde unsere Generalversammlung abgehalten, in der aus 31 Zahlstellen 75 Vertreter anwesend und 15 Zahlstellen nicht vertreten waren. Unser Geschäftsführer Leinert gedachte zunächst der verstorbenen Kollegen. Darauf hielt der Sekretär des Mainzer Konsumvereins, Genosse Trell, einen Vortrag über das Genossenschaftswesen. - Zu dem gedruckten vortrage des Geschäftsberichts führte Leinert noch folgenden aus: Das Jahr 1926 stand im Zeichen der Arbeitslosigkeit. Wohl selten ist im Hochsommer das Baugewerbe so schlecht beschäftigt gewesen, als im vergangenen Jahre. Selbst in der besten Jahreszeit war fast die Hälfte der Bauarbeiter arbeitslos. Erst im Herbst begann die Bautätigkeit etwas besser zu werden. Die Wohnungsnot fiel bei uns besonders groß, haben wir doch nicht allein in der Stadt Mainz 7000 Wohnungswohndeckel! Es sind im Stadt- und Landkreis Mainz insgesamt 354 Neubauten errichtet worden; darunter 304 Wohnhäuser, von denen 258 von der Stadt und den Gemeinden, 35 von Siedlungs-genossenschaften und 11 von privaten Stellen in Auftrag gegeben worden sind. Insubstituerebauten, Lagerhäuser, Schulen, Scheunen, Stallungen, Verwaltungsgebäude usw. sind keine 50 errichtet worden. Größere Ziebauarbeiten sind keine Kanal-, Wasser- und Gasleitungsarbeiten sind fast reiflos als Notmaßnahme ausgeführt worden. In diesem Jahre scheint die Bautätigkeit besser zu werden. - Im Berichtsjahre ist es nicht zu größeren Streiks und Aussetzungen gekommen. Die Geltungsdauer der Stundenlöhne, die am 14. April 1925 festgelegt wurde, ist 1926 verlängert worden. Am 8. März 1926 hatten die Unternehmer in Frankfurt das Lohnabkommen gekündigt und verlangten einen Lohnabbau von 15% für Maurer und 20% für Hilfsarbeiter. Die Verhandlungen in Frankfurt verliefen ergebnislos und am 31. März fällte das zentrale Schiedsgericht einen Spruch, wonach die Stundenlöhne der Facharbeiter um 2% und die Löhne der Hilfsarbeiter um 8% gekürzt wurden. Stein- und Kalkträger sollten den Stundenlohn von 1 M. weiter erhalten. Dieser Spruch führte für unser Lohngebiet eine neue Bauarbeiterkategorie ein, nämlich die Stein- und Kalkträger, die wir bisher in unserm Gebiet nicht hatten. Das brachte dann auch Verwirrung. Die Unternehmer vertraten in einem Rundschreiben die Auffassung, daß es in Mainz keine Stein- und Kalkträger gebe, jeder Unternehmer solle den Hilfsarbeitern, auch wenn sie Stein- und Kalk tragen, nur 92% je Stunde zahlen. Im diesen Streit zu beenden, wurde am 21. April in Frankfurt durch Verhandlungen vereinbart, daß alle Bauführer bis zur Neuregelung durch das Zentral-schiedsgericht einen Stundenlohn von 95% bekommen sollten. Am 28. März 1926 fällte darauf das Schiedsgericht in Berlin für die Hilfsarbeiter einen Spruch, wonach der

Stundenlohn der Bauführ-, Pfaf- und Ziebauarbeiter, einschließlich der Stein- und Kalkträger, 95% beträgt. - Im Lohngebiet Hagen, Stadt und Land, wurden die Löhne seit einigen Jahren immer mit der Maurer-Zwangsgewinnung vereinbart. Im Laufe dieses Jahres hat sich die Annahme aufgelöst, so daß der Lohnvereinbarung ihre Grundlage entzogen wurde. Im Lohngebiet Angelheim-Gau Algesheim war die Grundlage der Lohnvereinbarung ebenfalls erschüttert. Im Landkreis Mainz befand schon seit zwei Jahren kein ordentlicher Lohnvertrag mehr. Alle diese Umstände führten oft zu Reibereien mit den Unternehmern. Um dem Uebelstand abzuhelfen, wurde mit dem Mittel-deutschen Arbeitgeberverband in Frankfurt am 18. September durch Vereinbarung der Lohn für die umstrittenen Gebiete tariflich geregelt. Im Lohngebiet Wingen-Kreuznach beantragte der Arbeitgeberverband beim Zentral-schiedsgericht, die Löhne um 25% zu kürzen. Die Verhandlungen vor dem Schiedsgericht brachten den Unternehmern keinen Erfolg; der Lohn blieb unverändert. Mittlerweile hatte sich der Arbeitgeberverband für das Tafelal dem neugegründeten Arbeitgeberverband für das Baugewerbe „Westmark“ angeschlossen und den Lohnvertrag zum 30. September gekündigt. Die Verhandlungen über die Unterstufung der Löhne führten zu keinem Ergebnis. Die Unternehmer hatten nun den staatlichen Schiedsgerichtsschluß angefochten und beantragten einen Lohnabbau von 15%. Der Schiedsgerichtsschluß fällte darauf einen Schiedspruch, wonach die Löhne der Maurer und Bauführer bestehen bleiben, aber die Löhne der Ziebauarbeiter vom 4. November an um 7% je Stunde herabgesetzt wurden. Die Stundenlöhne betragen demnach bis zum Schluß des Berichtsjahres in den Lohngebieten Mainz-Rüflesheim und Alzev-Gladf. für Maurer 1,15 M., für Hoch- und Ziebauarbeiter 95%, in Ingelheim-Gau Algesheim für Maurer 1,13 M., für Hoch- und Ziebauarbeiter 93%, und in Oppenheim-Rietfeld, Landkreis Mainz und Kettinheim bei Alzev für Maurer 1,08 M., für Hoch- und Ziebauarbeiter 89%. In allen übrigen Orten des Kreises Oppenheim, Hagen und Wingen, die nicht in eine höhere Lohnstufe eingruppiert sind und nicht zum Lohngebiet Kreuznach gehören, bekommen die Maurer 1,02 M. und die Hoch- und Ziebauarbeiter 83%. In Wingen-Wingerbrück bekommen die Maurer 1,10 M., die Hilfsarbeiter im Hochbau 93% und die Hilfsarbeiter im Tiefbau 88%. - Die Pfälzerer mußten in einen fünfwoöchigen Abwehrstreik treten, weil die Unternehmer 2% je Stunde abbauen wollten. Der Streik verlief zu unsern Gunsten; der alte Lohn blieb bestehen. - Der seit 1914 bestehende Akkordtarif für die Fliesenleger wurde von den Unternehmern zum 31. März 1926 gekündigt. Ohne die Verhandlungen abzuwarten, hatten die Unternehmer bereits einen neuen Akkordtarif drucken lassen und verlangen, daß die Fliesenleger zu den von den Unternehmern eigenmächtig festgesetzten Sätzen arbeiten sollten. Wwegen beabsichtigt die Fliesenleger, solange kein neuer Vertrag zustande gekommen sei, im Tagelohn zu arbeiten. Da unter diesen Umständen ein entsprechendes Arbeiten möglich war, wurde nach mehreren Verhandlungen am 20. Mai ein neuer Akkordtarif abgeschlossen, der am 1. Juni in Kraft trat. Einige Unklarheiten des Vertrages haben im Laufe des Jahres immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten geführt, die durch weitere Verhandlungen am 20. November beigelegt wurden. Der Vertrag galt für die gleiche Zeitdauer wie die Lohnvereinbarungen im Hoch- und Ziebauwerke. Für die Zöpfer war im Herbst eine sehr gute Arbeitsmöglichkeit. Zur Bewältigung der Arbeit mußten zeitweilig Kollegen von auswärts eingestellt werden. Die Firma Geißelberger hatte von der Stadt einen größeren Auftrag für etwa 60 Oefen - erhalten, und überlag die Aufbringung in Akkord. Als Preis für das Sefen eines Ofens wurden in mündlicher Verhandlung 55 M. vereinbart. Später, als die Arbeit zu Ende ging, wollte die Firma nur 35 M. zahlen. Wer nicht dafür arbeiten wollte, sollte entlassen werden. Da keine Einigung erzielt werden konnte, wurde am 6. November die Sperre über die Firma verhängt. Nach drei Wochen mußte die Sperre aufgehoben werden, weil zwei Streikbrecher die restlichen Oefen gesetzt hatten. Durch eine Klage am Obergericht wurden einem Zöpfer 25 M. nachgezahlt. Am Schluß des Jahres war die Arbeitslage schlecht. Das Organisations- und Versammlungsleben der Zöpfer- und Fliesenlegergruppe war sehr reger. Am Schluß des Berichtsjahres hatten mit 2478 Mitgliedern, darunter 1020 Maurer 975 Hilfsarbeiter, 163 Erdarbeiter, 50 Poliere, 8 Schachmeister, 15 Zementierer, 18 Stukkateure, 7 Zöpfer, 15 Fliesenleger, 1 Jolierier, 29 Glaser, 51 Pfälzerer und 5 Steinbauer. - Nicht erstattete den Kasfenbericht. Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse betrug 89 048,69 M. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 50 298,13 M. und eine Ausgabe von 40 135,40 M., so daß noch ein Bestand von 10 162,73 M. verblieb. Die Vereinsfortschritte hatte einschließlich eines Kasfenbestandes vom vorigen Jahre eine Einnahme von 21 252,80 M. und eine Ausgabe von 5848,58 M. Der Kasfenbestand beträgt 15 304,22 M. - Einmütig angenommen wurde ein Antrag der Zahlstelle S e c h t s h e i m, alljährlich den Kollegen, die unserer Organisation 25 Jahre angehören, eine Ehrenurkunde zu überreichen, sowie ein Antrag des Ausschusses, die Sterbefallunterstützung der Lokalkasse je nach der Mitgliedschaftsdauer auf 130 bis 240 M. festzusetzen. Bei der Neuwahl wurden sämtliche bisher im Vorstand, Ausschuss oder als Revisor tätigen Kollegen wiedergewählt.

Aus den Fachgruppen

Olafer.

Fragebogen. Ein großer Teil unserer Baugewerkschaften und Obleute hat bis heute noch nicht die ihnen zugesandten Fragebogen an die Reichsfachgruppenleitung zurückgeschickt. Wir erfinden dringend, die ausgefüllten Fragebogen bis spätestens 5. Mai einzusenden, weil wir sie dringend zur Bearbeitung benötigen.

Jolierer.

Der Reichstarifvertrag ist von unserer Organisation zum 30. Juni gekündigt worden.

Pfahlrammer.

Hamburg. In der Versammlung am 20. April gab Müller einen geschichtlichen Rückblick über das Arbeitsverhältnis im Pfahlrammergewerbe. Die Arbeit sei stets von angelegten Arbeitern ausgeführt worden. Hauptfachlich seien es Brettschneider auf Zimmerplätzen gewesen, die die Rammarbeit verrichteten. Wohl widmeten sich auch einige Zimmerer, die in ihrem Beruf nicht allzuviel gelernt hatten, der Rammarbeit. Aber ihre Zahl war immer verschwindend gering. Wie oft haben die Rammer auf den Baustellen den Zimmerern geholfen, sich gegenüber dem Unternehmer durchzusetzen! Unter dem Vorhug von Zug. Lehmann und im Beisein von Holz und weiteren Vorstandsmitgliedern sei feinerzeit zwischen den Rammern und den Zimmerern ein Vertrag geschlossen worden, wonach die Rammer keine Zimmerarbeit und die Zimmerer keine Rammarbeit ausführen sollten. Diese Verpflichtung ist von den Rammern stets gehalten worden. Aber die Zimmerer haben sich nicht darum bemüht, obgleich der als Streikbrecher gelten sollte, der gegen diese Vereinbarung verstößt. Heute versuchen die Zimmerer die Rammarbeit überhaupt an sich zu reißen. Und zwar durch Methoden und zu Bedingungen, die eines aufgeklärten Arbeiters unwürdig sind. Das Anspinnen und Kappen der Pfähle und andere Zimmerarbeit ist stets von nur besonders dazu bestimmten Zimmerern ausgeführt worden. Heute wird das aber von den anderen Zimmerern ausgeführt. Und mit der Arbeitszeit und mit anderen Bestimmungen nehmen sie diese Arbeiter doppelt so schiefen gearbeitet haben. In einem Falle ist mit dem Unternehmer vereinbart worden, 10 Stunden Arbeit bei 12 Stunden Bezahlung. In Curiala, beim neuen Wasserwerk, arbeiten sie wöchentlich 60 Stunden. Ebenso haben die Zimmerer bei einigen Firmen für Rammarbeiten Klassenlöhne eingeführt. Alle diese Verhältnisse und Auswüchse erfordern von uns schärfste Maßnahmen. Wir können nicht länger dulden, daß in unserm Beruf mit den Interessen der Arbeiter Schindluder gespielt wird und verlangen von unsern Vorständen, daß sie Gegenmaßnahmen ergreifen. — Apik und Jcken geben zu, daß sehr viele Klagen beim Baugewerkschaftsvorstand eingelaufen seien. Sie haben viele dieser Beschwerden dem Zimmererverband gemeldet. Ob Hilfe geschaffen worden ist, entziehe sich ihrer Kenntnis. Nach den letzten Beobachtungen scheint dies fast nicht der Fall zu sein. An der weiteren Aussprache beteiligen sich noch eine Anzahl Kollegen. Alle sind der Auffassung, daß nur das unwürdige Verhalten der Zimmerer an den Rammen Schuld daran sei, daß unsere Kollegen von den Unternehmern boykottiert werden. Kollege Bernbard vom Bundesvorstand vertritt die Auffassung, daß Rammarbeiten von den hierzu angelegten Arbeitern auszuführen seien. Er habe die Leberzeugung gewonnen, daß die Zimmerer an den Rammen die tariflichen Bestimmungen in gröblichster Weise verletzen. Hiergegen müsse Stellung genommen und ein ernstes Wort mit den Zimmerern geredet werden. Er forderte die Kollegen auf, die Augen offenhalten und solche Fälle zu melden, um dem Zimmererverband mit Material aufzuwarten zu können. Sollte auf gütlichem Wege nichts zu erreichen sein, dann müssen andere Wege eingeschlagen werden. — Bernbard sagte den Rammern volle Unterstützung des Bundesvorstandes zu.

Stukkateure und Putzer.

Die Reichsarbeiterverhandlungen in Leipzig brachten uns gleich nach Eröffnung der Verhandlungen durch den Vorsitzenden des Stuckgeberbundes, Herrn Breuer-Düffeldorf, eine ganz gewaltige Ueberraschung. Seit der Neugründung des Stuckgeberbundes haben wir zu duzendmalen aus dem Munde der Organisationsleitung hören können, daß der Bund selbständig sei und mit dem Arbeitgeberbunde des Baugewerbes nichts zu tun haben wolle. Noch Ende März d. J. erklärte Herr Breuer bei einer Besprechung, die in Dortmund mit den Kollegen Dondthal und Schmidt von der christlichen Organisation in Gegenwart unseres Bezirksleiters Kuhnmann stattfand, daß der Stuckgeberbund seine Selbständigkeit unter allen Umständen wahren werde, aus Zweckmäßigkeitsgründen werde aber ein Vertreter des Arbeitgeberbundes des Baugewerbes zu den Verhandlungen zugezogen. Und nun? Bei der Eröffnung der Verhandlung erklärte derselbe Herr Breuer, daß der Stuckgeberbund sich als Anverwandter dem Arbeitgeberbund des Baugewerbes angeschlossen habe und er übergebe nunmehr die Leitung der Verhandlung dem Vertreter des Arbeitgeberbundes, Herrn Hoff-Hamburg. Also der große Stuckgeberbund gibt sogar die Leitung seiner Tarifverhandlungen aus der Hand, was bisher weder der Verband für Feuerungstechnik, noch der Verband deutscher Steinholzfabrikanten getan haben, die doch beide an Bedeutung weit hinter dem Stuckgeberbund der ganzen Sache beilege, ergab sich schon aus der Vertretung des Bundes, dessen Vorsitzender, Dr. Grundmann, neben Herrn Hoff und einigen weiteren Herren aus der Bundesleitung anwesend waren. — Auf die Frage des Herrn Hoff, ob wir unter den geänderten Verhältnissen zur Verhandlung bereit seien, erklärte Dondthal, daß es uns als Arbeiterorganisation vollständig halt lassen könne, inwieweit eine Unternehmerorganisation ihre Selbständigkeit aufgeben wolle; für uns handle es sich um die Sache selbst. Das sei hier die Schaffung eines Reichsarbeitsvertrages für das Stuckgewerbe, und wenn ein solcher unter Mitwirkung des Arbeitgeberbundes geschlossen werden könne, so sei das gewissermaßen für die völlige Durchführung des Vertrages von großer Bedeutung; denn es müsse doch angenommen werden, daß der Arbeitgeberbund die Pauschalpreise, die Stuckarbeit ausführen, anweisen würden, den Stuckarbeitern anzuerkennen. Grundsätzlich wurde dem zugestimmt und dann die Frage aufgeworfen, ob unter Zugrundelegung des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe oder des im Jahre 1926 zusammengestellten Reichsarbeitsvertrages für das Stuckgewerbe verhandelt werden solle. Die Unternehmer, von denen allerdings nur die Vertreter des Arbeitgeberbundes zu Worte kamen, während die Stuckunternehmer sich in Schweigen hüllten, wollten den neuen Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe nehmen,

dem die etwaigen Sonderbestimmungen für Stukkateure, Gipser usw. anzuhängen seien. In einer Sonderberatung einigten wir uns dann zunächst, den Unternehmern folgende Erklärung abzugeben: Wir sind bereit, mitzuwirken bei der Schaffung eines selbständigen Vertrages für das Stuckgewerbe, der sich anlehnt an die Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe, ohne daß die einzelnen Paragraphen dieses Vertrages wörtlich übernommen würden. So könnten wir uns, um nur ein Beispiel herauszuheben, mit der Fassung über die Arbeitszeit im Baugewerbevertrag unter keinen Umständen einverstanden erklären. Für das Stuckgewerbe müsse unter allen Umständen festgesetzt werden, daß die 48stündige Arbeitswoche nicht überschritten werden dürfe. Das Stuckgewerbe habe schon vor dem Kriege in allen Großstädten den Schlußtag gehabt, und wir lassen uns unter keinen Umständen auf eine solche dehnbare Klausel ein, wie sie der Reichsarbeitsvertrag des Baugewerbes aufweist. Auch müsse im Tarif zum Ausdruck kommen, daß bezirksliche oder örtliche Lohn- und Arbeitsverträge abgeschlossen werden müssen, die der Lage des Berufes in dem Bezirk oder Ort Rechnung tragen müßten. Die Löhne müßten unabhängig vom Maurerlohn aufgebaut werden. — Nachdem die Unternehmer diese Erklärung zur Kenntnis genommen, folgten wiederum Sonderberatungen, nach deren Schluß Dr. Grundmann an uns die Forderung stellte, wir sollten nach Karlsruhe, wo seit dem Dienstag nach Ostern die Arbeit eingestellt sei, Anweisung ergehen lassen, daß dort sofort die Arbeit aufgenommen werde. Das wurde von uns abgelehnt, und nachdem Dondthal die Ursachen der Arbeitseinstellung in Karlsruhe geschildert und ausdrücklich erklärt hatte, daß die Stuckmeister es in der Hand gehabt hätten, die Arbeitseinstellung zu verhindern, folgte nach nochmaliger Sonderberatung der Unternehmer erneut die Anfrage, ob wir Karlsruhe die Anweisung geben wollten, die Arbeit aufzunehmen, es solle dann dort am 27. April verhandelt werden. Wir erklärten uns bereit, diese Anweisung sofort an Karlsruhe ergehen zu lassen, wenn den dortigen Stuckmeistern auferlegt werde, sofort den Gipsern die 5 1/2 Lohnzulage zu zahlen, die den Maurern bewilligt sei. Das lehnten die Unternehmer ab. Herr Dr. Grundmann erklärte dann, daß sie nicht eher weiter verhandeln wollten, bis die Bewegung in Karlsruhe zu Ende sei. Die Leitung des Arbeitgeberbundes des Baugewerbes wird sich damit abfinden müssen, daß die Gipser und Stukkateure alles daransetzen, um ihren Reichsarbeitsvertrag zu gestalten, wie sie das seit Jahren gewohnt waren. Wir haben Zeit, um die Dinge abzumarten.

München. Am 21. April fand eine Versammlung der Fassadenputzer statt. Zunächst gab der Fachgruppenleiter Michael Fejzger das Abbleiben des treuen Kameraden Kaspar Weiss bekannt, worauf Meheger über die Lohnverhandlungen Bericht erstattete. Die Forderung, den Pufferlohn 20 % über den Maurerlohn festzusetzen, wurde nicht durchgesetzt. Es bleibt bei 10 %. Hinsichtlich eines neuen Akkordtarifs sind die Kollegen einstimmig der Meinung, daß bei Abschluß eines allgemeinen Tarifvertrages auch ein Akkordtarif für Fassadenputzarbeiten geschaffen werden muß. Es soll genau so gehandhabt werden wie bei den andern Spezialgruppen: den Stukkateuren, Töpfern, Fliesenlegern und so weiter. Nur so können geregelte Arbeitsverhältnisse herbeigeführt werden. Andernfalls kommt es immer wieder zu Reibungen. Die Fachgruppenleitung erucht, auch in Zukunft treue Kameradschaft zu halten. Die Münchener Fassadenputzer blicken mit Stolz auf ihre Vergangenen zurück. Sie haben sich durch ihre hervorragende Leistungsfähigkeit in ihrem Berufe liberal Achtung erworben. Auch haben sie als klassenbewußte Arbeiter gewerkschaftlich sowie auch politisch immer ihren Mann gestanden. Sodann wurde ein Brief von Johann Weindler aus Braunsfels vorgelesen. Dieser Kollege, der schon lange in der Fremde weilte, kann seine Kameraden nicht vermissen. Mit der Aufforderung, auch in Zukunft treu zusammenzutreten, sowie auch für die Arbeiterpresse, die „Münchner Post“, zu werben, wurde die Versammlung geschlossen.

Töpfer und deren Hilfsarbeiter.

Berlin. Die Osenfischer befinden sich seit dem 13. April im Streik. Die Geltungsdauer des Lohnabkommens und des Akkordtarifes war am 31. Dezember 1926 abgelaufen. Seit diesem Termin verhandelte die Lohnkommission in 9 Sitzungen mit den Unternehmern über Veränderungen und Verbesserungen im Akkordtarif. Die Verhandlungen waren zu einem gewissen Abschluß gekommen, so daß wir am 24. März unsere Lohnforderung auf die neue Tarifvorlage stellen und begründen konnten. Sie lautete: Erhöhung des Akkordzuschlages von 35 auf 60 %, Erhöhung des Stundenlohnes von 1,50 auf 1,70 M., Einführung des Arbeitsnachweises und Regelung der Lehrlingsfrage. Ferner forderten wir neue Verhandlungen hierüber noch vor dem 1. April. Nach 2 1/2 Wochen machten die Unternehmer ein Angebot von 5 1/2 Lohnzulage und 5 % Erhöhung des Akkordzuschlages. Dies Angebot lehnten wir ab, worauf die Unternehmer 1,60 M. Stundenlohn und 5 % Zuschlag auf den Akkordtarif anboten. Auch dies lehnte die Versammlung ab und forderte Erhöhung des Akkordzuschlages von 35 auf 50 %, sofortige Erhöhung des Stundenlohnes auf 1,65 M. und am 1. Oktober auf 1,70 M. Dies lehnten die Unternehmer ab, womit die Verhandlungen gescheitert waren. Am 9. April hatte die Fachgruppenleitung eine Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus einberufen, um den Kollegen noch vorher Gelegenheit zu geben, Stellung zu nehmen. Die Empörung über das lange Hinziehen der Verhandlungen war allgemein. Die meisten Redner forderten, ohne weitere Verhandlungen sofort in den Streik einzutreten. Allgemein wurde den von der Lohnkommission aufgestellten Forderungen zugestimmt. Schließlich wurde der Vorschlag der Fachgruppenleitung, von den Unternehmern sofortige neue Verhandlungen zu fordern und zunächst die Arbeit noch bis zum 12. April fortzusetzen, gegen eine große Minderheit angenommen. Am selben Tage sollte dann in einer weiteren Versammlung das Ergebnis der Verhandlung bekanntgegeben und hierzu Stellung genommen werden. — In der Versammlung wurde ferner ein Antrag, der sich dagegen wendete, daß eine amerikanische Gesellschaft 15 000 Wohnungen mit Zentralheizung in Berlin bauen will, angenommen. Die Zentralheizung ist der hohen Ver-

waltungskosten wegen nicht die Heizung des kleinen Mannes und hier soll es sich um kleine Wohnungen handeln. Hinzu kommt, daß die Stadt Berlin die Lasten tragen soll. Die Versammlung war von fast sämtlichen Kollegen besucht. — In der Versammlung am 12. April wurde dann Stellung zu dem letzten Verhandlungsergebnisse genommen. Das Angebot der Unternehmer wurde teils abgelehnt und in geheimer Abstimmung der Generalstreik mit 484 gegen 54 Stimmen beschloffen. Die Fachgruppenleitung empfahl den Leitstreik, um die „Töpperbütte“ nicht mit zu bestreiten, wurde aber überstimmt. Deshalb rufte seit dem 13. April auf allen Baustellen die Arbeit. Am 23. April wurde der Generalstreik von einer Versammlung aufgehoben, worauf in der „Töpperbütte“ 120 Kollegen die Arbeit aufnahmen. Die Zustimmung anderer größerer Unternehmer zu den Forderungen ist zu erwarten, so daß die Sache der Streikenden sehr günstig steht.

Freistaat Sachsen. Nachdem die Osenfabrikan ten jede Lohnverhöhung abgelehnt hatten und auch dem Spruch des Schlichtungsausschusses Dresden ihre Zustimmung verweigerten, ist durch erneute Verhandlungen doch noch eine Einigung erzielt worden. In freier Vereinbarung werden vom 1. April an die Akkordlöhne und die Stundenlöhne von bisher 84 % um 6 % und vom 30. September an um weitere 2 % erhöht. Damit ist der drohende Streik der Osenformer in Sachsen verhindert worden.

Stettin. Auf dem Verhandlungswege wurde für die Osenfischer der Stundenlohn auf 110 % erhöht; der Aufschlag auf den Akkordtarif von 1912 beträgt nunmehr 100%. Auf Stettiner findet in Zukunft ein Aufschlag von 10 % statt, dagegen wurden einige andere Positionen aufgebessert.

Zünftiger Glanz und Einleger für Nachbarn sofort getuldet. Zünftiger Osen und Wandplattentisch, Götting. (Einige tüchtige Stachel- und Eisenarbeiter (Eichschloßmacher Staatsbürger) werden ihr dauernd sofort aufgenommen (Eichwälder Vorkellner- und Eisenfabriken Bloch & Co., Eichwälder (Eichschloß).

Vom Bau

Freiberg in Sachsen. In der Osterwoche führte in Riederbrotbrieff der freilebende Giebel einer abgebrannten Scheune ein und erschlug den Maurer Fräbe. Ein Glück, daß die Zimmerer noch nicht mit dem Aufstellen des Dachstuhl begonnen hatten, dann wäre die Zahl der Menschenopfer viel größer geworden. Der Giebel hatte jedenfalls beim Brande der Scheune stark gelitten. Wären die nötigen Vorichtsmaßregeln (Abstimmung des Giebels) getroffen worden, so konnte das Unglück vermieden werden. Als im Vorjahre die Bauarbeiterkommission an die zuständige Behörde der Amtshauptmannschaft Freiberg das Ersuchen stellte, die Mitglieder dieser Kommission mit bezahllichen Ausweisen zu versehen, um mit diesen zu können bei der Überwachung der Durchführung der Unfallverhütungsmaßnahmen, so lehnte man dies ab der „unnötigen“ Kosten wegen. Es heißt es in der „Begründung“ der Ablehnung. Wir stellen dagegen fest, daß kein Jahr vergeht, in dem nicht vor allem in den Landorten schwere Baumfälle vorkommen. Deshalb: Her mit einer besseren Baukontrolle! Das Leben eines Arbeiters ist jedenfalls mehr wert als ein paar Fezen Papier.

Allgemeine Rundschau

Lohnstatistik. In diesem Jahre sollen nach einem Vorschlag der Regierung Erhebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten in ausgewählten Gewerben, Orten, Betrieben, Arbeiter- und Angestelltenvereinen veranlaßt werden. Die Durchführung und Aufarbeitung der Erhebungen werden dem Statistischen Reichsamte übertragen, das nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Unternehmer, Arbeiter und Angestellten die zu erfassenden Betriebe, Arbeiter- und Angestelltenvereine auswählt und die Erhebungspapiere aufstellt. Die Fragen sollen sich erstrecken auf Namen, Alter, Familienstand, Lohnform, die Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden und Ueberstunden, die Sozialzulage, die Beiträge zur Sozialversicherung, zur Erwerbslosenfürsorge und den Steuerbetrag. Man will mit diesen Erhebungen zunächst einmal eine Erwägung der tatsächlichen Arbeitsverhältnisse erreichen und zugleich den Anregungen des Internationalen Arbeitsamtes in Genf entsprechen, in denen ausdrücklich neben der Tariflohnstatistik auch Feststellungen der tatsächlichen Arbeitsverhältnisse empfohlen wurden. Ein wesentliche Erfordernis der amtlichen Lohnstatistik ist die paritätische Beteiligung. Die Erwerbserfordernisse soll Rechnung getragen werden durch gleichberechtigte Heranziehung der Betriebsleiter und des Betriebsrates.

Abbau der Erwerbslosenfürsorge. Trotz aller Warnungen der Gewerkschaften hat der Reichsarbeitsminister mit Wirkung vom 1. Mai an geordnet, daß die Höchstbeträge der Erwerbslosenfürsorge für das Spinnwebgewerbe, das Werkschloßgewerbe und die Gärtnerei auf 26 Wochen herabgesetzt wird. Der Minister begründet diesen Abbau in der Erwerbslosenfürsorge mit dem Hinweis, daß bei diesen Gewerben von einem ungünstigen Arbeitsmarkt keine Rede mehr sein könne. In seinem Rundschreiben an die obersten Landesbehörden weist er darauf hin, daß sich auch in anderen Berufen der Arbeitsmarkt günstig entwickelt habe und deshalb auch dort zu prüfen sei, ob eine Umdeutung der normalen Höchstbeträge der Unterstufung noch gerechtfertigt ist. Der Reichsarbeitsminister bezeichnet als solche Berufe insbesondere das Gefäßgewerbe (I) mit seinen Hilfsbetrieben und die Zuckerverzeugung. Der Minister ermuntert also noch die obersten Landesbehörden, seinem (schlechten) Beispiel nachzueifern und von der Ermächtigung, die Höchstbeträge für bestimmte Bezirke herabzusetzen, Gebrauch zu machen. — Das Vorgehen des Reichsarbeitsministers ist einfach unerhört, zumal im Baugewerbe noch 17 % Arbeitslose vorhanden sind, die monatlang arbeitslos sind. Sind übrigens Arbeitslose weniger bedürftig, weil ihre Zahl geringer ist? Aber die Erwerbslosenfürsorge soll, noch bevor der Reichstag wieder beschaffen ist und seinen Einfluß geltend machen kann, falls aber

OPEL *Größte Produktion der Welt!*
FAHRRÄDER

Anzeige

Sportanzüge, Straßenanzüge, Abendanzüge, Herren-Mäntel, Lodenmäntel, Gummimäntel, Herbst- u. Wintermäntel, Windjacken, Damenmäntel, sowie Herren- und Damen-Schuhe und Stiefel liefern wir nach **5 Tage zur Probe** mit bedingungslos rücksendungsrecht bei Nichtgefallen, um Gelegenheit zu geben, unbedingte Güte u. Preiswürdigkeit eingehend zu prüfen bei angemessener Anzahlung gegen bequeme Wechselzahlungen von nur G.-M. 2.00 an. Verarbeiten von ersten Kräften, sind uns Modelle teufellos in Sitz u. Fassung. Verlangen Sie sofort illustriertes Prospekt mit Preisliste gratis und frei. **Walter M. Gartz, Berlin S 42, Postfach 5408** in Berlin erbittet wir Besuch Alexandrinerstr. 97 von 8-7.

Technikschule Bauschule
 Ausbildung von Architekten, Bauingenieuren, Baugewerksameisenbau, Statik, Eisenbeton, Kasino, Bauschullehrplan frei

Das Bauwert

(F) Fachzeitschrift des Deutschen Bauwerksbundes. Bezugspreis für Mitglieder vierteljährlich 1,50 M., jährl. 6 M.

DIE SAUERSTOFF-ZAHNPASTA
BIOX
 BIOX ULTRA STARK SCHÄUMEND
 Kleine Tube 50 Pfg.

Opus Fifila

können Sie sich neben Ihrem Beruf durch d. Selbststudium vorbereiten zum Polier, Architektzeichner, Zimmer-, Maurer-, Baugewerksmeister, Bautechniker, Tiefbautechn., Wasser- u. Brückenbautechn., Straßenbautechn., Kultur- u. Wasserbautechn. Techn. gebild. Kaufmann d. Baubranche. — Ferner Elektrotechnik, Maschinenbau, Handwerk. Ohne Schule Vorbereitung zu Schulprüfungen (Obersekundareife, Abiturienten-Examen) durch d. Selbststudiumsbriefe d. Methode Rustin. Bequeme Monatszahlungen. Prospekt kostenlos. Lehrproben unverbindlich. **Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam B. 1.**

Bei Gmzuffner

Wassersucht! Arterienverkalkung! Hilft überraschend, mein Spezial-Kräuterpulver Ungiftig! Unschädlich! (Krautk. ang.) Kart. s. M. Apotheke W. Böhmer, Haineln a. W. 60

Achtung das Beste das Billigste
 Zur Saison empfehle ich zu konkurrierenden Preisen **Maurerkellen** Stück geschmiedet Bei 12 Stk. 1 gratis. Sämtl. Stuklkateur- u. Plattenlegerwerkzeug, Wasserwagen aus Teakholz. **Max Treide, Remscheid-Hasten.** Fordern Sie heute noch Preisblatt an

Arcona-Räder
 setzen Ihren Sitzesatz fort
 Meisterschaft von Deutschland 1926 gewann Wiltig... auf **Arcona-Rad**
 15. Berl. 6 Tage-Rennen gewann **Arcona-Rad**
 17. Berl. 6 Tage-Renn. gewonnen **Arcona-Rad**
 Die Weltmeisterschaft gewann **Willy auf Arcona-Rad**
 Die bestbesetzten Rennfahrer der Welt besitzen zudem längsten und schwierigsten Rennen das leichtlaufende **Arconarad**, die Qualitätsmarke von hoher Klasse.
 Verlangen Sie Katalog gratis **Ernst Machnow** Berlin S. 44, Potsdamerstr. 74
 Größtes Fahrrad-Spezial-Expos. Deutschlands

Feinstes Tafel-Pflaumenmus
 gar. rein, m. Zucker eingek. 10% - Eimer, Postk. 3,75 M., 20% Eimer, Bahnkoll. 8,50 M., Fässer mit 50-140 kg à 34 M., f. Freilieferern 12. Zucker, 10% - Eim. 6 M., f. Rübens., best. Qual., 10% - D. 2,75 M. Preise ab hier gegen Nachnahme. **Heinr. Eckstein** Konservenfabrik, Magdeburg - N. 205.

Mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefere ich überallhin gegen bequeme Wochenraten von nur Rmk. 1.-

Handlolen, Lauten, Gitarren, Violinen etc., Sprechapparate und Platten, Harmonikas, Uhren, Photographische Apparate etc. Jll. Katalog A gratis u. frei. **Walter H. Gartz, Postfach 860A Berlin S. 42.**

Verandhaus Fritz Ulrich
 Mechanische Berufs- und Sportleibersfabrik Altona 6, Hamburg, Gutfahrstraße 58/60. Berufsfleibung, Werkzeuge, Teaholz-Wasserwagen „Teafin“, Fälander, Güte. Preisliste gratis und franco. Wiederbuch M. — 76

fordern Sie überall **Original W. Mosberg**
 Seite 102, u. 103, 1. B. 1926, 1. B. 1927, 1. B. 1928, 1. B. 1929, 1. B. 1930, 1. B. 1931, 1. B. 1932, 1. B. 1933, 1. B. 1934, 1. B. 1935, 1. B. 1936, 1. B. 1937, 1. B. 1938, 1. B. 1939, 1. B. 1940, 1. B. 1941, 1. B. 1942, 1. B. 1943, 1. B. 1944, 1. B. 1945, 1. B. 1946, 1. B. 1947, 1. B. 1948, 1. B. 1949, 1. B. 1950, 1. B. 1951, 1. B. 1952, 1. B. 1953, 1. B. 1954, 1. B. 1955, 1. B. 1956, 1. B. 1957, 1. B. 1958, 1. B. 1959, 1. B. 1960, 1. B. 1961, 1. B. 1962, 1. B. 1963, 1. B. 1964, 1. B. 1965, 1. B. 1966, 1. B. 1967, 1. B. 1968, 1. B. 1969, 1. B. 1970, 1. B. 1971, 1. B. 1972, 1. B. 1973, 1. B. 1974, 1. B. 1975, 1. B. 1976, 1. B. 1977, 1. B. 1978, 1. B. 1979, 1. B. 1980, 1. B. 1981, 1. B. 1982, 1. B. 1983, 1. B. 1984, 1. B. 1985, 1. B. 1986, 1. B. 1987, 1. B. 1988, 1. B. 1989, 1. B. 1990, 1. B. 1991, 1. B. 1992, 1. B. 1993, 1. B. 1994, 1. B. 1995, 1. B. 1996, 1. B. 1997, 1. B. 1998, 1. B. 1999, 1. B. 2000, 1. B. 2001, 1. B. 2002, 1. B. 2003, 1. B. 2004, 1. B. 2005, 1. B. 2006, 1. B. 2007, 1. B. 2008, 1. B. 2009, 1. B. 2010, 1. B. 2011, 1. B. 2012, 1. B. 2013, 1. B. 2014, 1. B. 2015, 1. B. 2016, 1. B. 2017, 1. B. 2018, 1. B. 2019, 1. B. 2020, 1. B. 2021, 1. B. 2022, 1. B. 2023, 1. B. 2024, 1. B. 2025, 1. B. 2026, 1. B. 2027, 1. B. 2028, 1. B. 2029, 1. B. 2030, 1. B. 2031, 1. B. 2032, 1. B. 2033, 1. B. 2034, 1. B. 2035, 1. B. 2036, 1. B. 2037, 1. B. 2038, 1. B. 2039, 1. B. 2040, 1. B. 2041, 1. B. 2042, 1. B. 2043, 1. B. 2044, 1. B. 2045, 1. B. 2046, 1. B. 2047, 1. B. 2048, 1. B. 2049, 1. B. 2050, 1. B. 2051, 1. B. 2052, 1. B. 2053, 1. B. 2054, 1. B. 2055, 1. B. 2056, 1. B. 2057, 1. B. 2058, 1. B. 2059, 1. B. 2060, 1. B. 2061, 1. B. 2062, 1. B. 2063, 1. B. 2064, 1. B. 2065, 1. B. 2066, 1. B. 2067, 1. B. 2068, 1. B. 2069, 1. B. 2070, 1. B. 2071, 1. B. 2072, 1. B. 2073, 1. B. 2074, 1. B. 2075, 1. B. 2076, 1. B. 2077, 1. B. 2078, 1. B. 2079, 1. B. 2080, 1. B. 2081, 1. B. 2082, 1. B. 2083, 1. B. 2084, 1. B. 2085, 1. B. 2086, 1. B. 2087, 1. B. 2088, 1. B. 2089, 1. B. 2090, 1. B. 2091, 1. B. 2092, 1. B. 2093, 1. B. 2094, 1. B. 2095, 1. B. 2096, 1. B. 2097, 1. B. 2098, 1. B. 2099, 1. B. 2100, 1. B. 2101, 1. B. 2102, 1. B. 2103, 1. B. 2104, 1. B. 2105, 1. B. 2106, 1. B. 2107, 1. B. 2108, 1. B. 2109, 1. B. 2110, 1. B. 2111, 1. B. 2112, 1. B. 2113, 1. B. 2114, 1. B. 2115, 1. B. 2116, 1. B. 2117, 1. B. 2118, 1. B. 2119, 1. B. 2120, 1. B. 2121, 1. B. 2122, 1. B. 2123, 1. B. 2124, 1. B. 2125, 1. B. 2126, 1. B. 2127, 1. B. 2128, 1. B. 2129, 1. B. 2130, 1. B. 2131, 1. B. 2132, 1. B. 2133, 1. B. 2134, 1. B. 2135, 1. B. 2136, 1. B. 2137, 1. B. 2138, 1. B. 2139, 1. B. 2140, 1. B. 2141, 1. B. 2142, 1. B. 2143, 1. B. 2144, 1. B. 2145, 1. B. 2146, 1. B. 2147, 1. B. 2148, 1. B. 2149, 1. B. 2150, 1. B. 2151, 1. B. 2152, 1. B. 2153, 1. B. 2154, 1. B. 2155, 1. B. 2156, 1. B. 2157, 1. B. 2158, 1. B. 2159, 1. B. 2160, 1. B. 2161, 1. B. 2162, 1. B. 2163, 1. B. 2164, 1. B. 2165, 1. B. 2166, 1. B. 2167, 1. B. 2168, 1. B. 2169, 1. B. 2170, 1. B. 2171, 1. B. 2172, 1. B. 2173, 1. B. 2174, 1. B. 2175, 1. B. 2176, 1. B. 2177, 1. B. 2178, 1. B. 2179, 1. B. 2180, 1. B. 2181, 1. B. 2182, 1. B. 2183, 1. B. 2184, 1. B. 2185, 1. B. 2186, 1. B. 2187, 1. B. 2188, 1. B. 2189, 1. B. 2190, 1. B. 2191, 1. B. 2192, 1. B. 2193, 1. B. 2194, 1. B. 2195, 1. B. 2196, 1. B. 2197, 1. B. 2198, 1. B. 2199, 1. B. 2200, 1. B. 2201, 1. B. 2202, 1. B. 2203, 1. B. 2204, 1. B. 2205, 1. B. 2206, 1. B. 2207, 1. B. 2208, 1. B. 2209, 1. B. 2210, 1. B. 2211, 1. B. 2212, 1. B. 2213, 1. B. 2214, 1. B. 2215, 1. B. 2216, 1. B. 2217, 1. B. 2218, 1. B. 2219, 1. B. 2220, 1. B. 2221, 1. B. 2222, 1. B. 2223, 1. B. 2224, 1. B. 2225, 1. B. 2226, 1. B. 2227, 1. B. 2228, 1. B. 2229, 1. B. 2230, 1. B. 2231, 1. B. 2232, 1. B. 2233, 1. B. 2234, 1. B. 2235, 1. B. 2236, 1. B. 2237, 1. B. 2238, 1. B. 2239, 1. B. 2240, 1. B. 2241, 1. B. 2242, 1. B. 2243, 1. B. 2244, 1. B. 2245, 1. B. 2246, 1. B. 2247, 1. B. 2248, 1. B. 2249, 1. B. 2250, 1. B. 2251, 1. B. 2252, 1. B. 2253, 1. B. 2254, 1. B. 2255, 1. B. 2256, 1. B. 2257, 1. B. 2258, 1. B. 2259, 1. B. 2260, 1. B. 2261, 1. B. 2262, 1. B. 2263, 1. B. 2264, 1. B. 2265, 1. B. 2266, 1. B. 2267, 1. B. 2268, 1. B. 2269, 1. B. 2270, 1. B. 2271, 1. B. 2272, 1. B. 2273, 1. B. 2274, 1. B. 2275, 1. B. 2276, 1. B. 2277, 1. B. 2278, 1. B. 2279, 1. B. 2280, 1. B. 2281, 1. B. 2282, 1. B. 2283, 1. B. 2284, 1. B. 2285, 1. B. 2286, 1. B. 2287, 1. B. 2288, 1. B. 2289, 1. B. 2290, 1. B. 2291, 1. B. 2292, 1. B. 2293, 1. B. 2294, 1. B. 2295, 1. B. 2296, 1. B. 2297, 1. B. 2298, 1. B. 2299, 1. B. 2300, 1. B. 2301, 1. B. 2302, 1. B. 2303, 1. B. 2304, 1. B. 2305, 1. B. 2306, 1. B. 2307, 1. B. 2308, 1. B. 2309, 1. B. 2310, 1. B. 2311, 1. B. 2312, 1. B. 2313, 1. B. 2314, 1. B. 2315, 1. B. 2316, 1. B. 2317, 1. B. 2318, 1. B. 2319, 1. B. 2320, 1. B. 2321, 1. B. 2322, 1. B. 2323, 1. B. 2324, 1. B. 2325, 1. B. 2326, 1. B. 2327, 1. B. 2328, 1. B. 2329, 1. B. 2330, 1. B. 2331, 1. B. 2332, 1. B. 2333, 1. B. 2334, 1. B. 2335, 1. B. 2336, 1. B. 2337, 1. B. 2338, 1. B. 2339, 1. B. 2340, 1. B. 2341, 1. B. 2342, 1. B. 2343, 1. B. 2344, 1. B. 2345, 1. B. 2346, 1. B. 2347, 1. B. 2348, 1. B. 2349, 1. B. 2350, 1. B. 2351, 1. B. 2352, 1. B. 2353, 1. B. 2354, 1. B. 2355, 1. B. 2356, 1. B. 2357, 1. B. 2358, 1. B. 2359, 1. B. 2360, 1. B. 2361, 1. B. 2362, 1. B. 2363, 1. B. 2364, 1. B. 2365, 1. B. 2366, 1. B. 2367, 1. B. 2368, 1. B. 2369, 1. B. 2370, 1. B. 2371, 1. B. 2372, 1. B. 2373, 1. B. 2374, 1. B. 2375, 1. B. 2376, 1. B. 2377, 1. B. 2378, 1. B. 2379, 1. B. 2380, 1. B. 2381, 1. B. 2382, 1. B. 2383, 1. B. 2384, 1. B. 2385, 1. B. 2386, 1. B. 2387, 1. B. 2388, 1. B. 2389, 1. B. 2390, 1. B. 2391, 1. B. 2392, 1. B. 2393, 1. B. 2394, 1. B. 2395, 1. B. 2396, 1. B. 2397, 1. B. 2398, 1. B. 2399, 1. B. 2400, 1. B. 2401, 1. B. 2402, 1. B. 2403, 1. B. 2404, 1. B. 2405, 1. B. 2406, 1. B. 2407, 1. B. 2408, 1. B. 2409, 1. B. 2410, 1. B. 2411, 1. B. 2412, 1. B. 2413, 1. B. 2414, 1. B. 2415, 1. B. 2416, 1. B. 2417, 1. B. 2418, 1. B. 2419, 1. B. 2420, 1. B. 2421, 1. B. 2422, 1. B. 2423, 1. B. 2424, 1. B. 2425, 1. B. 2426, 1. B. 2427, 1. B. 2428, 1. B. 2429, 1. B. 2430, 1. B. 2431, 1. B. 2432, 1. B. 2433, 1. B. 2434, 1. B. 2435, 1. B. 2436, 1. B. 2437, 1. B. 2438, 1. B. 2439, 1. B. 2440, 1. B. 2441, 1. B. 2442, 1. B. 2443, 1. B. 2444, 1. B. 2445, 1. B. 2446, 1. B. 2447, 1. B. 2448, 1. B. 2449, 1. B. 2450, 1. B. 2451, 1. B. 2452, 1. B. 2453, 1. B. 2454, 1. B. 2455, 1. B. 2456, 1. B. 2457, 1. B. 2458, 1. B. 2459, 1. B. 2460, 1. B. 2461, 1. B. 2462, 1. B. 2463, 1. B. 2464, 1. B. 2465, 1. B. 2466, 1. B. 2467, 1. B. 2468, 1. B. 2469, 1. B. 2470, 1. B. 2471, 1. B. 2472, 1. B. 2473, 1. B. 2474, 1. B. 2475, 1. B. 2476, 1. B. 2477, 1. B. 2478, 1. B. 2479, 1. B. 2480, 1. B. 2481, 1. B. 2482, 1. B. 2483, 1. B. 2484, 1. B. 2485, 1. B. 2486, 1. B. 2487, 1. B. 2488, 1. B. 2489, 1. B. 2490, 1. B. 2491, 1. B. 2492, 1. B. 2493, 1. B. 2494, 1. B. 2495, 1. B. 2496, 1. B. 2497, 1. B. 2498, 1. B. 2499, 1. B. 2500, 1. B. 2501, 1. B. 2502, 1. B. 2503, 1. B. 2504, 1. B. 2505, 1. B. 2506, 1. B. 2507, 1. B. 2508, 1. B. 2509, 1. B. 2510, 1. B. 2511, 1. B. 2512, 1. B. 2513, 1. B. 2514, 1. B. 2515, 1. B. 2516, 1. B. 2517, 1. B. 2518, 1. B. 2519, 1. B. 2520, 1. B. 2521, 1. B. 2522, 1. B. 2523, 1. B. 2524, 1. B. 2525, 1. B. 2526, 1. B. 2527, 1. B. 2528, 1. B. 2529, 1. B. 2530, 1. B. 2531, 1. B. 2532, 1. B. 2533, 1. B. 2534, 1. B. 2535, 1. B. 2536, 1. B. 2537, 1. B. 2538, 1. B. 2539, 1. B. 2540, 1. B. 2541, 1. B. 2542, 1. B. 2543, 1. B. 2544, 1. B. 2545, 1. B. 2546, 1. B. 2547, 1. B. 2548, 1. B. 2549, 1. B. 2550, 1. B. 2551, 1. B. 2552, 1. B. 2553, 1. B. 2554, 1. B. 2555, 1. B. 2556, 1. B. 2557, 1. B. 2558, 1. B. 2559, 1. B. 2560, 1. B. 2561, 1. B. 2562, 1. B. 2563, 1. B. 2564, 1. B. 2565, 1. B. 2566, 1. B. 2567, 1. B. 2568, 1. B. 2569, 1. B. 2570, 1. B. 2571, 1. B. 2572, 1. B. 2573, 1. B. 2574, 1. B. 2575, 1. B. 2576, 1. B. 2577, 1. B. 2578, 1. B. 2579, 1. B. 2580, 1. B. 2581, 1. B. 2582, 1. B. 2583, 1. B. 2584, 1. B. 2585, 1. B. 2586, 1. B. 2587, 1. B. 2588, 1. B. 2589, 1. B. 2590, 1. B. 2591, 1. B. 2592, 1. B. 2593, 1. B. 2594, 1. B. 2595, 1. B. 2596, 1. B. 2597, 1. B. 2598, 1. B. 2599, 1. B. 2600, 1. B. 2601, 1. B. 2602, 1. B. 2603, 1. B. 2604, 1. B. 2605, 1. B. 2606, 1. B. 2607, 1. B. 2608, 1. B. 2609, 1. B. 2610, 1. B. 2611, 1. B. 2612, 1. B. 2613, 1. B. 2614, 1. B. 2615, 1. B. 2616, 1. B. 2617, 1. B. 2618, 1. B. 2619, 1. B. 2620, 1. B. 2621, 1. B. 2622, 1. B. 2623, 1. B. 2624, 1. B. 2625, 1. B. 2626, 1. B. 2627, 1. B. 2628, 1. B. 2629, 1. B. 2630, 1. B. 2631, 1. B. 2632, 1. B. 2633, 1. B. 2634, 1. B. 2635, 1. B. 2636, 1. B. 2637, 1. B. 2638, 1. B. 2639, 1. B. 2640, 1. B. 2641, 1. B. 2642, 1. B. 2643, 1. B. 2644, 1. B. 2645, 1. B. 2646, 1. B. 2647, 1. B. 2648, 1. B. 2649, 1. B. 2650, 1. B. 2651, 1. B. 2652, 1. B. 2653, 1. B. 2654, 1. B. 2655, 1. B. 2656, 1. B. 2657, 1. B. 2658, 1. B. 2659, 1. B. 2660, 1. B. 2661, 1. B. 2662, 1. B. 2663, 1. B. 2664, 1. B. 2665, 1. B. 2666, 1. B. 2667, 1. B. 2668, 1. B. 2669, 1. B. 2670, 1. B. 2671, 1. B. 2672, 1. B. 2673, 1. B. 2674, 1. B. 2675, 1. B. 2676, 1. B. 2677, 1. B. 2678, 1. B. 2679, 1. B. 2680, 1. B. 2681, 1. B. 2682, 1. B. 2683, 1. B. 2684, 1. B. 2685, 1. B. 2686, 1. B. 2687, 1. B. 2688, 1. B. 2689, 1. B. 2690, 1. B. 2691, 1. B. 2692, 1. B. 2693, 1. B. 2694, 1. B. 2695, 1. B. 2696, 1. B. 2697, 1. B. 2698, 1. B. 2699, 1. B. 2700, 1. B. 2701, 1. B. 2702, 1. B. 2703, 1. B. 2704, 1. B. 2705, 1. B. 2706, 1. B. 2707, 1. B. 2708, 1. B. 2709, 1. B. 2710, 1. B. 2711, 1. B. 2712, 1. B. 2713, 1. B. 2714, 1. B. 2715, 1. B. 2716, 1. B. 2717, 1. B. 2718, 1. B. 2719, 1. B. 2720, 1. B. 2721, 1. B. 2722, 1. B. 2723, 1. B. 2724, 1. B. 2725, 1. B. 2726, 1. B. 2727, 1. B. 2728, 1. B. 2729, 1. B. 2730, 1. B. 2731, 1. B. 2732, 1. B. 2733, 1. B. 2734, 1. B. 2735, 1. B. 2736, 1. B. 2737, 1. B. 2738, 1. B. 2739, 1. B. 2740, 1. B. 2741, 1. B. 2742, 1. B. 2743, 1. B. 2744, 1. B. 2745, 1. B. 2746, 1. B. 2747, 1. B. 2748, 1. B. 2749, 1. B. 2750, 1. B. 2751, 1. B. 2752, 1. B. 2753, 1. B. 2754, 1. B. 2755, 1. B. 2756, 1. B. 2757, 1. B. 2758, 1. B. 2759, 1. B. 2760, 1. B. 2761, 1. B. 2762, 1. B. 2763, 1. B. 2764, 1. B. 2765, 1. B. 2766, 1. B. 2767, 1. B. 2768, 1. B. 2769, 1. B. 2770, 1. B. 2771, 1. B. 2772, 1. B. 2773, 1. B. 2774, 1. B. 2775, 1. B. 2776, 1. B. 2777, 1. B. 2778, 1. B. 2779, 1. B. 2780, 1. B. 2781, 1. B. 2782, 1. B. 2783, 1. B. 2784, 1. B. 2785, 1. B. 2786, 1. B. 2787, 1. B. 2788, 1. B. 2789, 1. B. 2790, 1. B. 2791, 1. B. 2792, 1. B. 2793, 1. B. 2794, 1. B. 2795, 1. B. 2796, 1. B. 2797, 1. B. 2798, 1. B. 2799, 1. B. 2800, 1. B. 2801, 1. B. 2802, 1. B. 2803, 1. B. 2804, 1. B. 2805, 1. B. 2806, 1. B. 2807, 1. B. 2808, 1. B. 2809, 1. B. 2810, 1. B. 2811, 1. B. 2812, 1. B. 2813, 1. B. 2814, 1. B. 2815, 1. B. 2816, 1. B. 2817, 1. B. 2818, 1. B. 2819, 1. B. 2820, 1. B. 2821, 1. B. 2822, 1. B. 2823, 1. B. 2824, 1. B. 2825, 1. B. 2826, 1. B. 2827, 1. B. 2828, 1. B. 2829, 1. B. 2830, 1. B. 2831, 1. B. 2832, 1. B. 2833, 1. B. 2834, 1. B. 2835, 1. B. 2836, 1. B. 2837, 1. B. 2838, 1. B. 2839, 1. B. 2840, 1. B. 2841, 1. B. 2842, 1. B. 2843, 1. B. 2844, 1. B. 2845, 1. B. 2846, 1. B. 2847, 1. B. 2848, 1. B. 2849, 1. B. 2850, 1. B. 2851, 1. B. 2852, 1. B. 2853, 1. B. 2854, 1. B. 2855, 1. B. 2856, 1. B. 2857, 1. B. 2858, 1. B. 2859, 1. B. 2860, 1. B. 2861, 1. B. 2862, 1. B. 2863, 1. B. 2864, 1. B. 2865, 1. B. 2866, 1. B. 2867, 1. B. 2868, 1. B. 2869, 1. B. 2870, 1. B. 2871, 1. B. 2872, 1. B. 2873,